



Messe Kamenz – WIR 2010 vom 26. bis 28. März

Zur diesjährigen Kamenzer Gewerbesmesse „WIR 2010“ (Wirtschaft-Information-Region) haben sich bisher ca. 230 Aussteller angemeldet. Dies entspricht nahezu dem Anmeldestand des vergangenen Jahres. Während die Ausstellerflächen im Außenbereich vollständig vergeben sind, können in den Messehallen noch in geringem Maße Restflächen gebucht werden. Der Veranstalter ist sehr zuversichtlich, trotz der spürbaren Auswirkungen der aktuellen Rezession bis zum Messebeginn am 26. März eine ausgebuchte Messe präsentieren zu können. Schwerpunktthemen werden die Nutzung von alternativen Energien, das Bauen und Renovieren rund um Haus und Wohnung sowie Angebote für Freizeit und Tourismus sein. Viele Aussteller werden über ihre jeweiligen Möglichkeiten und die konkreten Anforderungen in Sachen Berufsausbildung informieren. Neben regionalen Vertretern von Handwerk, Dienstleistung, Institutionen und Vereinen werden auch Aussteller aus Tschechien und Polen interessante Angebote präsentieren. Ein attraktives Vortragsprogramm wird den Besuchern die Möglichkeit bieten, sich zu verschiedensten Themen direkt durch die Aussteller informieren zu lassen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen „Einsatz alternativer Energien“, „Energieeffizienz“ sowie „aktuelle Fördermöglichkeiten“.

An den Messeständen des Sächsischen Landeskuratoriums, des Krabat e.V., des Netzwerkes für Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtbrauerei Wittichenau werden Informationen zur regionalen Identität und zum Thema „Die Lausitz schmeckt - Produkte aus der Region“ angeboten. Die Messe Kamenz WIR-2010 wird traditionell von einem attraktiven

kulturellen Rahmenprogramm mit Künstlern der Region begleitet. Es präsentieren sich der Spielmanszug Pulsnitz, die Showtanzgruppe Königsbrück und die sorbische Blaskapelle „Horjany“. Am Freitag ist das Duo „Revival“ aus Bautzen zu Gast und wird die Messebesucher mit einer breit gefächerten musikalischen Palette unterhalten.

Die „Gwärschläschor“ werden am Samstag mit ihrer Gugge-Musik die Augen und Ohren der Messebesucher verwöhnen. Vom KULTURWERK Gasthof Reichenbach werden Ausschnitte des laufenden Programms und ein Ausblick auf das neue Programm gezeigt. Wie in den vergangenen Jahren spielt das Blasorchester der Lessingstadt Kamenz zum Messekonzert am Sonntag. Ein weiterer Publikums magnet werden sicher die Stargäste der Messe sein.

Am Samstag gibt es für alle Fans der Musik der 80er Jahre „Silent Circle in



concert“. Die Band begeht in diesem Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum und wurde durch Charterfolge wie „touch in the night“ oder „stop the rain in the night“ bekannt.



Am Sonntag können sich dann alle auf den nicht nur Schlagerfreunden bekannten Stargast Rosanna Rocci freuen.



Unterstützt und begleitet wird das Rahmenprogramm der Messe von HITRADIO RTL Sachsen.

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Geld ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht, ähnlich den Faktoren Arbeit, Natur und Material, ein stets knappes Gut. Die Menschen haben es einst als Tauschmittel eingeführt. Eingeführt in einer Zeit, als die Entwicklung von Gütern und deren Handel und Wandel ein einfaches Tauschen von Waren oder Diensten nicht mehr ausschließlich zulassen mochte. Seither dreht sich scheinbar alles darum. Man kann das gut oder schlecht heißen: Es ist unabhängig davon ein Maßstab für Erfolg oder Misserfolg, zumindest im materiellen Sinne. Mehr Geld ist besser als weniger, - keine oder wenige Schulden sind besser als viele.

„Geld regiert die Welt“, heißt es umgangssprachlich. Nicht selten wird damit eine gefühlte oder tatsächliche soziale Kälte kritisiert, vor allem dann, wenn sie als zunehmend empfunden wird.

Regiert nun wirklich Geld die Welt? Für sich genommen ist Geld und Gold seelenloses Papier oder Metall. Nichts weiter. Die Art und Weise des Gebrauchs, die Verantwortung derer, die viel und auch wenig besitzen, das Maß und die Fähigkeit Maß zu halten, sind wohl eher entscheidend.

„Jedes Ding ist Gift, allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.“ Dieses Paracelsus Zitat trifft es auf den Punkt. Man kann mit Radioaktivität heilen oder Bomben bauen. Geld kann realer Gegenwart, Lohn für Fleiß und Bemühen und Unterstützung bei Hilfsbedürftigkeit sein. Es kann aber ebenso korrumpieren, verderben und trennen. Die Entscheidung treffen immer Menschen. Jeder für sich und die Gesellschaft miteinander. Wie die Saat guten Boden, ein Haus ein gutes Fundament, braucht unser Denken und Handeln eine gute Verankerung, die Verantwortung heißt. Verantwortung für sich, für andere und unsere Umwelt. Verantwortung vor Gott und den Menschen,- ganz gleich wie sie wollen. Aber eben Verantwortung im wohl,- Gemeinwohl verstandenen Sinne. Vor diesem Hintergrund haben wir es weniger mit den Folgen einer weltweiten Wirtschafts- und Finanz-, sondern eher mit einer zivilisatorischen und moralischen Krise zu tun.

(weiter auf Seite 2)

VON JÄGERN, ...

Wissenswertes rund um das Thema Berufe

mehr auf Seite 3

SAMMLERN...

Archive öffnen ihre Türen

mehr auf Seite 16

UND ABENTEURERN

Ferienangebote für Sommer 2010

mehr auf Seite 16



Fortsetzung von Seite 1

Die alleinige Verantwortung dafür bei Einzelnen, also bei Bankern, Politikern oder Konzernlenkern anzusiedeln, greift viel zu kurz. Wir machen im immer noch vergleichsweise reichen Deutschland alle mit. Oder sind unsere Ansprüche und Erwartungen immer berechtigt? Sind wir unserem Nächsten gegenüber immer gerecht? Der Kreistag hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem diesjährigen Haushalt befasst. Die Tagespresse ging im Vorhinein bereits darauf ein. Besonders die der Planung unterstellten Einnahmeausfälle in Verbindung mit den Folgen der Wirtschaftskrise wurden dabei thematisiert. So fehlen dem Landkreis bis 2013 ca. 53 Mio. Euro.

Die Ursachen liegen übrigens nicht in der Kreisgebiets- und Funktionalreform.

Im Wesentlichen sind es die sogenannten Schlüsselzuweisungen, die, gespeist aus dem Steuertopf des Freistaates und

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Solidarpaktmitteln des Bundes, sich um 2 Mio. Euro im laufenden Jahr, über 10 Mio. Euro 2011 und jeweils 13 Mio. Euro in den Jahren 2012/13 reduzieren. Ebenfalls rückläufig, jedoch planmäßig, ist der sogenannte Mehrbelastungsausgleich für die übernommenen staatlichen Aufgaben von z.Z. 20,5 Mio. Euro um jeweils 1 Mio. Euro ab dem Jahr 2011. Zusätzlich läuft bis 2013 eine Übergangsfinanzierung im Zusammenhang mit der Einkreisung der Stadt Hoyerswerda von jetzt ca. 4,3 Mio. Euro auf dann lediglich 800 TEuro aus.

Demgegenüber haben wir es mit einem Anstieg bei den Sozialausgaben, hier insbesondere bei den Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz und den Eingliederungsleistungen für Behinderte zu tun. Letzteres ist vorrangig eine Folge der Erhöhung der Fallzahlen. Durch die weitere Verringerung der Einwohnerzahlen, das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und eine sich noch nicht verlässlich abzeichnende wirtschaftliche Erholung ist davon auszugehen, dass nach dem Jahr 2013 mit einer weiteren schwierigen Haushaltslage zu rechnen ist. Aber zurück zum Haushalt 2010. Dieser hat ein Gesamtvolumen von ca. 541 Mio. Euro, wovon ca. 69 Mio. dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind. Daraus werden in wichtige Schulbaumaßnahmen (z.B. Gymnasien Großröhrsdorf und Bischofswerda, Mittel-, Förderschulen und Turnhallen Lohsa, Hoyerswerda, Königsbrück), die Zentrale Rettungsleitstelle in Hoyerswerda und eine ganze Reihe Kreisstraßen investiert. Der größte Ausgabenblock ist neben den Sozialausgaben der Personalbereich. Dieser

schlägt mit ca. 87 Mio. Euro zu Buche und ist für die nächsten Jahre gedeckelt. Nach der Ost-Westangleichung der Löhne und Gehälter in den Jahren 2008/2009 und dem Tarifabschluss 2008 in Höhe von 8,65 % (!!!) beobachten wir mit Sorge die aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Bereits ein Abschluss von 1% verursacht Kosten von 870 TEuro. Die Konsequenzen lassen sich an wenigen Fingern abzählen.

Der Freistaat, von der Gesamtentwicklung ebenso betroffen, versucht gegenzusteuern. Das ist unpopulär. Beispiele dafür sind das Einstellen der Mitfinanzierung der sog. Kommunalkombistellen oder die Kürzung der Jugendpauschale um ein Drittel. Letzteres macht für unseren Landkreis eine Mindereinnahme von ca. 300 TEuro aus. Im Vergleich mit den Wirkungen evtl. Tarifierhöhungen ein nicht unerheblicher, aber ein dennoch relativer Betrag. Neben den staatlichen Zuwendungen ist die Kreisumlage der Städte und Gemeinden eine wichtige Säule der Kreisfinanzen. Die kritische Bewertung durch die Bürgermeister ist normal. Jeder Euro, den die Gemeinden zu viel überweisen müssen, fehlt in der eigenen Kasse.

Der Landkreis ist die Summe seiner Städte und Gemeinden und der darin lebenden Menschen. Er erbringt überörtlich auf den Gebieten Leistungen, die eine Gemeinde selbst wirtschaftlich nicht darstellen kann. Die Kreisumlage beträgt in Summe ca. 63 Mio. Euro. Der gleiche Betrag wird beispielsweise für die Kosten der Unterkunft (KdU) für die SGB II-Bezieher verausgabt. Es kann also keine Rede davon sein,

dass der Kreis auf Kosten der Gemeinden lebt.

Was ist also das Fazit? Die in den politischen Diskussionen formulierten Forderungen an Land und Bund hinsichtlich einer auskömmlichen, der Verfassung gerechten Finanzierung der Kommunen sind nicht unberechtigt. Die Spielräume dürften jedoch gering sein. So konnte der Bundeshaushalt nur mit einer Rekordverschuldung geschlossen werden. Der Umstand, dass der Bund bereits heute ca. ein Viertel seines Etats als Rentenzuschuss ausweist, ist ein Spiegelbild vom Zustand unserer Solidarsysteme.

Ich glaube, dass wir uns nur selbst helfen können. Durch Maß halten und die Bereitschaft alles auf den Prüfstand zu stellen. Das Kriterium ist dafür nicht ein Sparen um jeden Preis, sondern die Entwicklung unseres Gemeinwesens im Sinne unserer Verantwortung. Geld ist immer ein knappes Gut. Die Vermeidung von Ausgaben ist deshalb ebenso geboten wie das Vorhandene sinnstiftend zu verwenden. Ein Beschränken auf das Wesentliche ist dabei das Einfache, das so schwer zu machen ist. Aber manchmal kann doch weniger mehr sein. Und das darf nicht nur für unsere Erinnerungen, sondern muss für unsere Zukunft gelten.

Ihr

Michael Harig
Landrat

Der Landrat des Landkreises Bautzen gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag im Monat Februar, alles Gute und vor allem Gesundheit!

Zum 90. Geburtstag

Frau Hildegard Heidrich in Bautzen
 Frau Hildegard Ewald in Bautzen
 Frau Erna Uhlig in Bautzen OT Bolbritz
 Frau Gertrud Hammer in Bautzen
 Frau Adelheid Lange in Bautzen
 Frau Elsa Schulze in Bautzen
 Frau Margarethe Löffler in Bautzen
 Herr Gotthard Hoffmann in Bautzen
 Frau Grete Rokitta in Bautzen
 Frau Hildegard Lippert in Bautzen
 Frau Margarete Biesold in Bautzen
 Frau Erika Schmeißer in Bautzen
 Frau Frieda Trompler in Bautzen
 Herr Erich Gottwald in Bautzen
 Frau Helene Säuberlich in Bautzen
 Frau Margarethe Röhle in Bautzen
 Frau Elfriede Schomer in Bischofswerda
 Frau Elfriede Stadler in Bischofswerda
 Frau Hildegard Hanke in Bischofswerda
 Frau Ursula Schoßig in Bischofswerda
 Frau Margarete Herrmann in Cunewalde
 Frau Else Wiedehöft in Cunewalde
 Herr Willi Kränzlein in Cunewalde
 Frau Lisa Reuther in Elstra
 Herr Georg Gebel in Göda OT Prischwitz
 Herr Ernst Riedel in Göda OT Kleinseitschen
 Frau Gertrud Lauschke in Großröhrsdorf
 Frau Luise Philipp in Großröhrsdorf
 Herr Gerhard Bischoff in Großharthau
 Frau Else Bochynek in Hoyerswerda
 Frau Martha Siegmund in Hoyerswerda
 Frau Gertrud Schleiffer in Hoyerswerda
 Frau Ingeborg Socher in Hoyerswerda

Frau Hildegard Graff

Frau Erna Zschabran in Hoyerswerda
 Frau Gertrud Slomka OT Schwarzkollm
 Herr Kurt Burri in Kubschütz
 Herr Max George in Lauta
 Herr Otto Kubsch in Lauta
 Frau Emma Blumenstein in Königswartha
 Frau Marianne Reißmann in Ottendorf-Okrilla
 Frau Elfriede Schilling in Ottendorf-Okrilla
 Herr Walther Honisch in Räckelwitz OT Höflein
 Frau Anna Schwarz in Pulsnitz
 Frau Ingeburg Mägel in Pulsnitz
 Frau Alma Schmidt in Pulsnitz
 Herr Walter Kunatz in Pulsnitz
 Frau Liddy Meyer in Pulsnitz
 Herr Karl Kreißig in Ohorn
 Frau Gerda Schütze in Rammenau
 Frau Lucie Posselt in Sohland
 Frau Else Nohr in Sohland
 Frau Gerda Tank in Sohland OT Wehrsdorf
 Frau Gertrud Richter in Steinigtwolmsdorf
 Herr Siegfried Helm in Wilthen

Zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Paege in Bautzen
 Frau Margarete Rabold in Bautzen
 Frau Marie Falkenberg in Bautzen
 Herr Walter Elle in Bischofswerda
 Frau Marianne Schulze in Bischofswerda
 Frau Eva Propst in Bischofswerda
 Frau Johanna Schulze in Cunewalde
 Herr Erich Legler in Großröhrsdorf
 Herr Herbert Grundmann in Großröhrsdorf

Frau Elfriede Mummer in Lauta
 Frau Hanna Sygisch in Lohsa OT Groß Särchen
 Frau Gertrud Schletze in Malschwitz
 Frau Margarete Klotzschke in Ottendorf-Okrilla
 Frau Erna Haase in Pulsnitz
 Frau Hanna Zachmann in Pulsnitz
 Frau Ilse Bertram in Pulsnitz
 Herr Heinz Lahode in Wilthen

Zum 96. Geburtstag

Frau Margarete Graf in Großdubrau
 Frau Käthe Peschke in Hoyerswerda
 Frau Liesa Weishoff in Hoyerswerda

Zum 97. Geburtstag

Frau Linda Dietrich in Bischofswerda
 Frau Gertrud Heßler in Sohland

Zum 98. Geburtstag

Herr Bruno Praast in Hoyerswerda
 Frau Elsa Trepte in Kubschütz
 Frau Johanna Röthig in Steinigtwolmsdorf

Zum 99. Geburtstag

Frau Emma Franke in Bischofswerda
 Herr Walter Herrmann in Sohland

Zum 100. Geburtstag

Frau Martha Weise in Hoyerswerda
 Frau Helene Stephan OT Bröthen/Michalken
 in Lieske

Zum 101. Geburtstag

Frau Emma Hanske in Weißenberg

Zum 102. Geburtstag

Frau Martha Schulze in Bautzen

Moment - ein Augenblick**Momentum - ein Impuls für das Vorantreiben eines Prozesses****Momentonium - das Ergebnis eines Prozesses,****mit dem jeder AugenBLICK mit jedem Schritt Neues verrät****Seenland. Landmarke.
Momentonium.**

„Momentonium“ ist der Name des Siegerentwurfs in einem Landmarkenwettbewerb, der vom Kreisentwicklungsamt im Herbst 2009 ausgelobt wurde. Partner waren die TU Dresden sowie die BTU Cottbus. Insgesamt beteiligten sich 30 Studenten an dem Aufruf, einen architektonisch wertvollen und umsetzbaren Entwurf für eine Landmarke zu erstellen, die ihren Platz am gerade im Bau befindlichen schiffbaren Überleiter 6 zwischen dem Partwitzer See und dem Neuwieser See erhalten soll. Die Jury, bestehend aus Dietmar Koark, Bürgermeister der Gemeinde Elsterheide; Stefan Korb, Zweckverband



Elstertal; Volker Mielchen, Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg; Eckard Scholz, LMBV und Helmar Frei, Ost-sächsische Sparkasse Dresden, hatte die schwere Aufgabe, aus den abgegebenen Entwürfen einen Sieger zu ermitteln. Neben dem „Momentonium“, das als Sieger überzeugte, wurden zwei zweite Plätze sowie sechs dritte Plätze vergeben. Die Prämierungsveranstaltung fand am 29. Januar 2010 im Landratsamt Bautzen in Kamenz statt. Preisträgerin ist die 21-jährige Anna

Schulze aus Dresden, die an der BTU in Cottbus studiert. Sie wird in der vorbereitenden Bauphase eingebunden sein, um weiterhin ihre Gedanken und Vorstellungen zu Materialien und Ausführung äußern zu können.

BERUFE-MARKT KAMENZ**„Jugend braucht Zukunft – Zukunft braucht Jugend“**

Eine Veranstaltung

von:



Das Landratsamt Bautzen, die Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Kamenz und die Kreishandwerkerschaft Bautzen werden am Mittwoch, dem 03. März 2010 den Berufe-Markt Kamenz durchführen. Schüler ab der 8. Klasse, Eltern und Lehrer sollen hier, neben Informationen zu verschiedenen Berufsbildern und späteren Berufsinhalten, auch die Anforderungen der Unternehmen an die zukünftigen Auszubildenden kennenlernen können. 55 Aussteller darunter Unternehmen, Berufsschulen und Institutionen geben Auskunft zu verschiedenen Berufsbildern. Bereits im Januar wurde über die Schulen ein Brief an die Eltern der Klassenstufen 8 – 12 versandt, in welchem über den Berufe-Markt Kamenz informiert wurde. Interessierte Schüler werden während der Schulzeit im Rahmen des Schülerverkehrs zum Veranstaltungsort befördert. In Fällen, in denen die Möglichkeit zur Nutzung des Schülerverkehrs nicht gegeben ist, kommen Sonderbusse zum Einsatz. Auch interessierte Eltern haben an dem Tag die Chance, den Berufe-Markt gemeinsam mit ihren Kindern zu besuchen.

Termin: Mittwoch, 03.03.2010 Zeit: 10:00 – 18:00 Uhr**Ort: Sporthalle des Lessinggymnasiums Kamenz, Macherstraße 146 (am Flugplatz) 01917 Kamenz**

Weitere aktuelle Informationen zum Ablauf, zu den teilnehmenden Unternehmen und Institutionen und zu den Berufsbildern, über die informiert wird, finden Sie auf der Internetseite „www.berufemarkt-kamenz.de“

**Arbeitsmarktbörse in Kamenz –
eine Gemeinschaftsaktion der Bundesagentur für
Arbeit und des Arbeits- u. Sozialzentrum Kamenz**

Am 06.03.2010 findet zwischen 9 -12 Uhr in den Räumen der Bundesagentur für Arbeit in Kamenz eine Arbeitsmarktbörse statt. Diese gemeinsame Veranstaltung, organisiert von der Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle Kamenz und dem Landratsamt Bautzen, Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz, bietet Arbeitgebern und Arbeitssuchenden eine Plattform der gegenseitigen Begegnung. Mit dabei sind 15 Zeitarbeitsfirmen aus der Region mit aktuellen Stellenangeboten und die Bundeswehr mit Beratungsmöglichkeiten zu beruflichen Perspektiven. Für Interessierte gibt es in einem Vortrag wieder Neuigkeiten zu Chancen auf dem Europäischen Arbeitsmarkt. Bitte bringen Sie aktuelle Bewerbungsunterlagen mit!

**„Schau rein! – Die Woche der
offenen Unternehmen Sachsen“**

Vom 15. bis 20. März 2010 findet bereits zum fünften Mal landesweit „Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ statt. Sachsens Wirtschaftsminister Sven Morlok, Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller sowie der Vorsitzende der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit Karl Peter Fuß haben die Schirmherrschaft für diese Berufsorientierungsinitiative übernommen. „Hier können wir gemeinsam etwas tun! Nutzen Sie die Gelegenheit, mit interessierten Schülerinnen und Schülern über die Karrieremöglichkeiten in Ihrer Branche und die Anforderungen in den beruflichen Einsatzfeldern ins Gespräch zu kommen“, so heißt es in dem gemeinsamen Brief, den die Schirmherren an Unternehmen und Wirtschaftsverbände in ganz Sachsen versendet haben. Infolge der demografischen Entwicklung haben sächsische Unternehmen immer öfter Schwierigkeiten, qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu finden und zu halten.

Um dem entgegenzuwirken ist besonders der frühzeitige und persönliche Kontakt zum zukünftigen Nachwuchs von Bedeutung. Inzwischen haben sich mehr als 30 Unternehmen zu „Schau rein!“ angemeldet und somit die einmalige Möglichkeit, in den direkten Austausch mit zukünftigen Auszubildenden und Fachkräften zu treten und persönliche Kontakte zu potentiellen Bewerbern zu knüpfen.

Internet www.schau-rein-sachsen.de**Übergabe von ersten Arbeitsverträgen
der Schmid Pilot Production GmbH
im Industriepark Schwarze Pumpe**

Die Schmid Pilot Production GmbH (SPP) errichtet am Standort Schwarze Pumpe eine Pilotanlage zur Herstellung von Monosilan und Silizium. Inzwischen nimmt diese Anlage deutlich sichtbare Konturen an.

Für die Rekrutierung eines Großteils der künftigen Produktionsmitarbeiter greift die SPP auf das federführende Bewerbermanagement durch das Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz / Zentraler Arbeitgeberservice zurück. In enger Zusammenarbeit wurden schon frühzeitig Mitarbeiter für angepasste Qualifizierungsmaßnahmen ausgewählt, die dann im Regelbetrieb auf der Anlage zum Einsatz kommen sollen.

Umso erfreulicher ist es, dass an Teilnehmer der Fortbildung schon am 27. Januar 2010 die ersten Arbeitsverträge ausgegeben wurden.

Zu diesem Anlass hatte die Schmid Pilot Production GmbH, als Betreiber der Pilotanlage, zu einer Baustellenbesichtigung eingeladen.

Unter regem Interesse der Presse wurden die Verträge von Geschäftsführer Dr. Josef Biedermann übergeben und das Treffen gleichzeitig zu interessanten Gesprächen genutzt.

Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 10
Kreisforstamt	Seite 10
Tourenplan	Seite 14
Kultur und Freizeit	ab Seite 16

Nächste Ausgabe: 27.03.2010

budysin **bautzen**
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de**Impressum**

Herausgeber
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

**Verlag/Vertrieb/
Verantwortlich für die Rubrik
„Informationen/Unternehmen“**
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140**Anzeigen:** Manja Meinhardt (HY, KM),
Telefon 03571 467-133Jörg Herzog (BZ, BIW, RBC),
Telefon 03591 3765-17**Druck**
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide**Auflage**
157.500 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung
an die erreichbaren Haushalte des Landkreises
Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschluss der 10. Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Bautzen am 01.02.2010

Beschluss Nr. 1/283/10

Der Kultur- und Bildungsausschuss beschließt den Umzug der Schule zur Lernförderung „Martin Anderson Nexö“ Bautzen ab dem Schuljahr 2010/2011 vom bisherigen Standort Bautzen, Am Schützenplatz 6 nach Bautzen Dresdener Straße 14 und die Ausgliederung der Klassen 1 - 5 an die Schule zur Lernförderung „Juri Gagarin“ Bautzen, Juri-Gagarin-Straße 95.

Beschlüsse der 07. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen am 03.02.2010

Beschluss Nr. 1/278/10

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen bestätigt die in den Anlagen 1 bis 10 aufgeführten Projekte der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-14 und 16 SGB VIII) zur finanziellen Beteiligung des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2010.

Beschluss Nr. 1/274/10

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen beschließt den Bedarfsplan zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Bautzen für das Jahr 2010.

Beschluss der 09. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Bautzen am 08.02.2010

Beschluss Nr. 1/287/10

Der Technische Ausschuss beschließt, das Vorhaben Ausbau der K 7202 3, BA Ortsdurchfahrt Sohland/Taubenheim von der Anbindung Taubenheimer Straße an die Rosenbachstraße in Sohland bis Spreebrücke Knoten Straße der Jugend in Taubenheim, Los 1 Straßen- und Gehwegausbau an die Bietergemeinschaft

OSTEG mbH		STL Bau GmbH & Co. KG
Friedensstraße 35 c	und	Dehsaer Straße 20
02763 Zittau		02708 Löbau

zu vergeben.

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, beabsichtigt

ab März 2010 in der Gemeinde Neukirch, Gemarkung Neukirch

Vermessungsarbeiten auf Grund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen - Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - vom 29.01.2008 (SächsVermGeoG) in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

Die unmittelbaren Katastervermessungen erstrecken sich

in der West-Ostausdehnung **von der Straße der Jugend bis zur Gemarkungsgrenze zu Petershain und**

in der Nord-Südausdehnung **ca. 600 m nördlich bis ca. 800 m südlich der Staatsstraße S100 (Kamenzer Straße).**

Anlass der Arbeiten ist die beabsichtigte Berichtigung von fehlerhaften Daten im Liegenschaftskataster. Diese Berichtigung erfolgt von Amts wegen. Kosten entstehen Ihnen dabei nicht. Unsere Mitarbeiter sind nach § 5 Abs. 1 des Sächs-VermGeoG befugt, zur Erledigung der oben genannten Aufgaben Grundstücke zu betreten und zu befahren. Mit der Öffentlichen Bekanntgabe dieses Schreibens sind alle Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden gem. § 5 Abs. 2 SächsVermGeoG über die Durchführung dieser Arbeiten unterrichtet. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Flurstück zugänglich ist und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation (Herr Scheurer, Tel. 03578 7871 62211) erteilt Ihnen dazu gern weitere Auskünfte.

Weber
Sachgebietsleiter Kreisvermessung

Bekanntmachung

des Landratsamtes Bautzen über die Umsetzung der Richtlinie 69/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 nach dem Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz vom 24. Juni 2004 in der Fassung vom 01. August 2008.

Nach § 43 des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes (SächsBRKG) ist durch die untere Katastrophenschutzbehörde ein externer Notfallplan für den Betrieb Debratec in 01936 Schwepnitz erstellt worden. Dieser liegt nach § 44 SächsBRKG einen Monat nach Veröffentlichung des Amtsblattes Nr. 02/2010 an folgenden Stellen aus:

- Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
 - Bürgeramt Hoyerswerda, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
 - Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdener Straße 4, 01936 Schwepnitz
- In diesem Zeitraum kann der externe Notfallplan während der ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslagefrist an das Landratsamt Bautzen, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Bautzen, den 15.02.2010

Harig
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG für die Änderung der Anlage zum Halten von Rindern am Standort 02627 Radibor, Alois-Andritzki-Straße 18 - Az.: 106.11:Radi-RadiborerAgrar/MVAErweitert

Die Radiborer Agrar GmbH, OT Schwarzadler Nr. 1a, 02627 Radibor, beantragt nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung und Modernisierung der Anlage zum Halten von Rindern am Standort 02627 Radibor, Alois-Andritzki-Straße 18, Gemarkung Radibor, Flurstück-Nrn. 426 - 428, 444/1 und 454. Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) und Ziffer 7.1 e) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen bedarf gemäß Nummer 7.5.1 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Gemäß § 3e des UVPG besteht diese Verpflichtung auch bei Änderungen und Erweiterungen derartiger Anlagen. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 10. Februar 2010

Michael Harig
Landrat

Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreistages Bautzen am 22.02.2010

Beschluss Nr. 1/294/10

1. Der Kreistag stellt fest, dass in der Person des Herrn Kreisrates Frank Hirche – CDU – ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 SächsLKrO vorliegt, und beschließt sein Ausscheiden aus dem Kreistag Bautzen.

2. Gemäß § 16 SächsLKrO i.V.m. § 22 Abs. 4 KomWG rückt als festgestellte Ersatzperson im Wahlkreis 14 Herr Michael Mandrossa – CDU – nach.

Beschluss Nr. 1/295/10

Der Kreistag beruft gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH Herrn Dipl.-Kfm. Hannes Graf mit Wirkung vom 07.12.2009 von seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates ab.

Beschluss Nr. 1/296/10

Der Kreistag bestellt gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH Herrn Bernd Amann widerruflich als Sachverständigen zum Mitglied des Aufsichtsrates der Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH.

Beschluss Nr. 1/281/10

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 743.026,97 EUR und der Zwischenabschluss des Rumpfgeschäftsjahres zum 31.07.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 636.490,22 EUR werden mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresgewinns gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgelegt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2008 in Höhe von 52.079,25 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das gesamte Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

Beschluss Nr. 1/280/10

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule wird die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schweizer Str. 3a, 01069 Dresden als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Beschluss Nr. 1/299/10

1. Zur Sanierung und weiteren Erschließung des Industrieparks Schwarze Pumpe (sächsischer Teil) gewährt der Landkreis Bautzen der Gemeinde Spreetal im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Kreistages DS 1/149/09 ein Darlehen in Höhe von bis zu 306.000,00 Euro zur Absicherung des Eigenanteils für das Teilvorhaben Los 4 „Bau der Regenentwässerung und Umnutzung der Kläranlage (SU-STECC)“. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn die Bewilligung einer Förderung in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Investitionskosten des Teilvorhabens durch den Freistaat Sachsen vorliegt.

2. Weitere Darlehen zur Sicherung der Investitionsvorhaben wird der Landkreis Bautzen der Gemeinde Spreetal voraussichtlich in den Jahren 2010 bis 2012 gewähren, jedoch nur nach Genehmigung der jeweiligen Teilprojekte und verbindlicher Inaussichtstellung einer Förderung im Rahmen der För-

derung GA-Infra durch den Freistaat Sachsen. Die Gemeinde Spreetal hat in ihrem Haushalt des laufenden Geschäftsjahres, spätestens im IV. Quartal, ihren Kreditbedarf einzustellen und dem Landkreis Bautzen mitzuteilen. Dem Kreistag werden die Darlehensgewährungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der voraussichtliche Darlehensbedarf 2011 und 2012 (siehe Begründung - Finanzierungsübersicht Infrastrukturschließung) ist vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes und des Projektfortschrittes in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises aufzunehmen.
4. Die Beschlüsse des Kreistages DS 1/189/09 und DS 1/190/09 werden aufgehoben.

Beschluss Nr. 1/282/10

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung des Medienpädagogischen Zentrums Bautzen gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 1/273/09

Der Kreistag beschließt die Festsetzung der Preise für die Nutzung des Hallenbades Kamenz ab 01.03.2010 lt. Anlage 1. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 40-572.60/05 des Kreistages Kamenz vom 06.01.2005 aufgehoben.

Beschluss Nr. 1/297/10

Der Kreistag wählt Herrn Günter Schmidt und Frau Angelika Kölz als Bewerber auf die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für die Senate für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sächsischen Landessozialgericht Chemnitz.

Beschluss Nr. 1/298/10

Der Kreistag wählt Frau Martina Helbig, Frau Gerlind Trispel und Herrn Wolfgang Wagenknecht als Bewerber auf die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Dresden.

Beschluss Nr. 1/255/09

Der Kreistag stimmt dem Einigungsvorschlag der Landesdirektion Dresden auf der Basis des vorliegenden Vertragsentwurfes zur Auseinandersetzung mit der Stadt Hoyerswerda gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes zu. Der Landrat wird ermächtigt, den Landkreis zur Erreichung einer abschließenden und rechtsverbindlichen Regelung, welche inhaltlich den Vorgaben von Satz 1 entspricht, zu vertreten. Im Falle des Scheiterns der von der Landesdirektion vorgeschlagenen Einigung wird die Landesdirektion um Entscheidung gebeten.

Beschluss Nr. 1/276/10

Die Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen wird bestätigt.

Beschluss Nr. 1/288/10

Der Landkreis Bautzen verkauft das Grundstück in Bautzen, Töpferstraße 17, Flurstück 517/5 der Gemarkung Bautzen mit einer Größe von 8.489 m² an die Oberlausitz-Kliniken gGmbH gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf des

Notarvertrages zu einem Verkaufspreis von 4.500.000,00 EUR. Das Grundstück ist bebaut mit einem Ärztehaus.

Der Landrat wird ermächtigt, den entsprechenden Notarvertrag abzuschließen. Diese Ermächtigung bezieht sich auch auf die Veranlassung geringfügiger redaktioneller Änderungen im Notarvertrag.

Der zwischen dem Landkreis Bautzen und der Oberlausitz-Kliniken gGmbH geschlossene Pachtvertrag (KT-Beschluss vom 17. Juli 2006 zur DS 4/293/06 und der Änderungen vom 14. Juli 2009/07. August 2009) wird mit Besitzübergang am 01. Juli 2010 aufgehoben.

Der Landrat wird ermächtigt, entsprechend dem Beschluss des Kreistages in der Gesellschafterversammlung der Oberlausitz-Kliniken gGmbH zu stimmen.

Beschluss Nr. 1/284/10

Der Landkreis Bautzen überträgt die Betreuung des Schullandheimes Grüngräbchen ab dem 01.03.2010 an den Schullandheim e.V. des Landkreises Bautzen und stimmt dem Betreibervertrag lt. Anlage zu.

Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Zuschuss an den Schullandheim e.V. des Landkreises Bautzen in Höhe von 75.000 €. Die Deckung erfolgt aus den eingesparten Mitteln des UA 29510.

Beschluss Nr. 1/286/10

Der Kreistag beschließt die Freigabe der Planunterlagen für den grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 7262 Großdrebritz 1. BA nach den Plänen der Genehmigungsplanung vom Dezember 2009.

Beschluss Nr. 1/289/10

Der Kreistag beschließt, mit der Großen Kreisstadt Bautzen eine Zweckvereinbarung für die Übernahme der Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr zu schließen.

Beschluss Nr. 1/291/10

Der Kreistag beschließt, mit der Stadt Pulsnitz zugleich erfüllende Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz – Ohorn – Steina – Oberlichtenau – Großnaundorf - Lichtenberg eine Zweckvereinbarung für die Übernahme der Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr zu schließen.

Beschluss Nr. 1/292/10

Der Kreistag beschließt, mit der Großen Kreisstadt Kamenz eine Zweckvereinbarung für die Übernahme der Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr zu schließen.

Beschluss Nr. 1/293/10

Der Kreistag beschließt, mit der Großen Kreisstadt Bischofswerda eine Zweckvereinbarung für die Übernahme der Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO im fließenden Straßenverkehr zu schließen.

Beschluss Nr. 1/290/10

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Parkdeck Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 5 - 7 in 02625 Bautzen; Los 02 – Rohbauarbeiten, an die Firma DIW Dresdner Industrie- und Wohnungsbau mbH, Nordstraße 30, 01917 Kamenz, zu vergeben.

Landkreis Bautzen

Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung des Medienpädagogischen Zentrums Bautzen

Der Landkreis Bautzen erlässt auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) gemäß Beschluss des Kreistages Bautzen vom 22. Februar 2010 folgende Satzung:

§ 1 - Aufgaben

Das medienpädagogische Zentrum Bautzen, im Weiteren MPZ genannt, hat die Aufgabe

- audiovisuelle Medien für die Bildungs- und Erziehungsarbeit bereitzustellen,
- medienpädagogische Beratung für den Medieneinsatz zu geben,
- im Bereich der Medienkulturarbeit mit den Einrichtungen der Jugend-, Bildungs- und Freizeitarbeit zu kooperieren,
- ausgewählte Medienproduktionen zu erstellen,
- auf dem Gebiet der Medientechnik Beratung und Unterstützung zu gewähren,
- neue Informationstechnologien zu demonstrieren und entsprechende Fortbildungen anzubieten sowie
- durch medienbezogenerische Aktivitäten und aktive, gestaltende Medienarbeit bei den Nutzern Medienkompetenz ausprägen.

§ 2 - Nutzungsberechtigte

(1) Das MPZ steht allen im Landkreis Bautzen ansässigen Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Bildungsträgern sowie allen Einwohnern des Landkreises Bautzen zu nichtgewerblichen Zwecken der Erziehungs-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitarbeit zur Verfügung.

(2) Die Zulassung von Benutzern außerhalb des Landkreises kann im Einzelfall zum in Absatz 1 genannten Zweck gewährt werden. Die Entscheidung trifft der Leiter des MPZ.

§ 3 - Benutzung

- (1) Vorrang vor anderen Nutzungen hat die Bereitstellung von audiovisuellen (av) Medien (z.B. Filmen, Videos, Lichtbildern, Tonträgern) und vorhandener Technik für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der öffentlichen Schulen, staatlich genehmigten freien Schulen sowie für kulturelle Ereignisse im Landkreis Bautzen.
- (2) Bestellungen können schriftlich, telefonisch oder durch persönliche Vorsprache im MPZ aufgegeben werden. Die Zusage für die Benutzung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und unversehrten Rückgabe der Medien und Medientechnik durch den vorherigen Benutzer.
- (3) Versendet werden können die Medien und Medientechnik nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter der Bedingung der Kostenübernahme sowie der Übernahme der Transportgefahr durch den Benutzer.
- (4) Der Benutzer bzw. dessen Beauftragter ist verpflichtet, bei Übernahme eine Sichtprüfung vorzunehmen und auf Schäden oder Mängel an der überlassenen Medientechnik hinzuweisen.
- (5) Die Ausgabe von Medien oder Me-

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sach-

verhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Preisfestsetzung für die Nutzung des Hallenbades Kamenz ab 01.03.2010**1. Öffentliches Schwimmen**

Erwachsene	3,00 €
(Nutzung pro Stunde)	
jede weitere Stunde	2,50 €
Ermäßigte	1,50 €
(Nutzung pro Stunde)	
jede weitere Stunde	1,00 €
Geldwertkarte (Chip) Erwachsene	30,00 €
(Nutzung 12 x 1 Stunde)	

Geldwertkarte (Chip) Ermäßigte **15,00 €**
(Nutzung 12 x 1 Stunde)

2. Nichtöffentliches Schwimmen

Vermietung an im Landkreis ansässige Schulträger und Sportvereine einschließlich Wasserwacht, zur Durchführung des Schulschwimmens und zum sportlichen Training (Nutzung gesamte Halle pro Stunde) **100,00 €**
zum sportlichen Training für Kinder und Jugendliche bis 19:00 Uhr **60,00 €**
Vermietung an sonstige Nutzer (Nutzung gesamte Halle pro Stunde) **140,00 €**
Kursangebote unter Leitung des Schwimmhallenpersonals (je Kursstunde und Teilnehmer) **8,00 €**
Die Nutzung einzelner Schwimmbahnen und die Nutzung in vom Studententakt abweichenden Zeiten ist möglich, soweit sich das mit der

Gesamtplanung der Hallenbelegung vereinbaren lässt.

3. Sonstiges

Sauna	
Erwachsene	6,00 €
Ermäßigte	4,50 €
Solarium	
3 Minuten	1,00 €
6 Minuten	2,00 €
9 Minuten	3,00 €
12 Minuten	4,00 €
15 Minuten	5,00 €

Alle Preise beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer.

Ermäßigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Inhaber des Sozialpasses des Landkreises Bautzen sowie Schwerbehinderte, deren Behinderung nicht weniger als 50 v.H. beträgt und die sich durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis ausweisen. Bestehende Nutzungsverträge für das Schuljahr 2009/2010 gelten zu den bisherigen Preisen bis Ende der Laufzeit (max. 31.07.2010) unverändert fort.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises**Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“****In der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2010**

hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ unter **Beschluss-Nr. 08/2010** die nachfolgend bekannt gemachte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ (Verwaltungskostensatzung)

Der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ erlässt aufgrund der §§ 47 Absatz 2, 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15.04.1992 (SächsGVBl. S. 164), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 438, 439) durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.02.2010 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten.

§ 1 Erhebung von Kosten für Amtshandlungen

Der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ erhebt für Tätigkeiten, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt in weisungsfreien Angelegenheiten vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflicht-

et, wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird. Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten dem Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Auslagen im Sinne von § 9 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Nichterhebung von Kosten

- (1) Kosten werden nicht erhoben für
 1. Amtshandlungen, die ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit dies der Billigkeit nicht widerspricht;
 2. Auskünfte einfacher Art;
 3. das Verfahren über die Stundung, die Niederschlagung, den Erlass oder die Erstattung öffentlicher Abgaben;
 4. die Anforderung von Kosten, Kostenvorschüssen, Benutzungsgebühren und Beiträgen sowie die Festsetzung von Entschädigungen im Sinne des § 27 a SächsVwKG und die Festsetzung der in einem Vorverfahren nach § 68 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen;
 5. das Verfahren wegen Ablehnung eines Amtsträgers;
 6. die Entscheidung über Gegenvorstellungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden;

7. das Verfahren über die Anordnung der sofortigen Vollziehung und über die Aussetzung der Vollziehung nach §§ 80 und 80 a VwGO;

8. durch Gesetz oder Rechtsverordnung geregelte Überwachungsmaßnahmen, die aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde durchgeführt werden, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird.
- (2) Soweit im Absatz 1 oder in anderen Rechtsvorschriften nicht anderes bestimmt ist, wird das Rechtsbehelfsverfahren von der Kostenfreiheit nicht erfasst.
- (3) Auch bei Kostenfreiheit nach Absatz 1 können Auslagen im Sinne des § 9, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder Dritten entstanden sind, diesem auferlegt werden.

§ 4 Gebührenbefreiung

- (1) Von der Zahlung der Verwaltungsgebühren sind befreit
 1. die Bundesrepublik Deutschland,
 2. der Freistaat Sachsen,
 3. die Gemeinden, die Landkreise und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
 4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
 5. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 6. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
 Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.
- (2) Nicht befreit sind
 1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichte-

ten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und der anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland,

2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

§ 5 Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis; Rahmengebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Anlage 1 zu dieser Satzung). Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR bis 25.000,00 EUR erhoben.
- (2) Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 EUR. Wertgebühren können für Amtshandlungen vorgesehen werden, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstands der Amtshandlung bestimmt wird. Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.
- (3) Im Kostenverzeichnis nach Absatz 1 können für öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten, die der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ nach Bundesrecht oder nach Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft vornimmt, Verwaltungsgebühren festgelegt

werden. Sind im Bundesrecht oder in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft Vorgaben für die Bemessung von Gebühren festgelegt, finden diese Anwendung. Im Übrigen gilt Absatz 2 Sätze 1 bis 3.

- (4) Wertgebühren sind Verwaltungsgebühren, deren Höhe nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Gegenstandswert) zu berechnen ist. Dieser Wert kann durch einen Geldbetrag oder durch eine anders geeignete Bemessungsgrundlage bestimmt werden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr kann sich aus einem Prozent- oder Promillesatz dieses Werts oder aus einem festen, auf den Wert bezogenen Betrag ergeben.
- (5) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (6) Bei Rahmengebühren hat der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ die Gebühren gemäß Absatz 2 Sätze 1 bis 3 und Absatz 3 zu bemessen.

§ 6 Mehrere Amtshandlungen

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird für jede Amtshandlung erhoben, auch wenn diese mit anderen zusammen vorgenommen wird. Sie wird ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal erhoben.
- (2) Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können durch eine Verwaltungsgebühr abgegolten werden, wenn keine dieser Amtshandlungen im Kostenverzeichnis oder in einer anderen Vorschrift bewertet ist.

§ 7 Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung des Antrages

- (1) Bei der Ablehnung eines Antrages kann die für die beantragte Amtshandlung festgesetzte Verwaltungsgebühr bis auf ein Viertel ermäßigt werden; Wertgebühren können bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, kann die Gebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhöht werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, kann die Verwaltungsgebühr bis auf 5,00 EUR ermäßigt oder erlassen werden.

- (2) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festgesetzten Verwaltungsgebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung, mindestens jedoch 5,00 EUR, zu erheben. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben. Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

§ 8 Rechtsbehelfsverfahren

- (1) Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr (Rechtsbehelfsverfahren) beträgt das Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr. Ist eine Amtshandlung nur teilweise angefochten, verringert sich die Rechtsbehelfsgebühr entsprechend. § 7 Absatz

1 gilt entsprechend. Ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000,00 EUR zu erheben. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 EUR.

- (2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, gilt § 7 Absatz 2 entsprechend; in der Regel sollen jedoch in diesen Fällen keine Kosten erhoben werden.
- (3) Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Kosten, hat er zum Teil Erfolg, werden entsprechend ermäßigte Kosten erhoben. Unberührt bleibt jedoch die Erhebung der für die Amtshandlung vorgeschriebenen Kosten, wenn diese auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen wird; dies gilt auch für die Ablehnung eines Antrages.

§ 9 Auslagen; Schreibauslagen

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 entstehen. Auslagen sind insbesondere:
1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
 3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen;
 6. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

- (2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.
- (3) Auslagen im Sinne von Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 10 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 5 Absatz 2 Satz 6 und des § 6 Absatz 2 mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 7 Absatz 2 und des § 8 Absatz 2 mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

§ 11 Kostenvorschuss

- (1) Der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ kann eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist

zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, kann der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ den Antrag als zurückgenommen behandeln; darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.

- (2) Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder wenn es aus sonstigen Gründen der Billigkeit entspricht. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur angefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 13 Fälligkeit

Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 14 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Kosten

- (1) Kostenansprüche des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ dürfen ganz oder teilweise gestundet werden, wenn
1. ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und
 2. der Kostenanspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.

- (2) Kostenansprüche des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ dürfen niedergeschlagen werden, wenn
1. feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder
 2. die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Kostenanspruchs stehen.
- (3) Kostenansprüche des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ dürfen ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.
- (4) Besondere gesetzliche Vorschriften über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ bleiben unberührt.

§ 15 Säumniszuschläge

- (1) Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des abgerundeten rückständigen Kostenbetrages zu entrichten, wenn dieser 50,00 EUR übersteigt. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50,00 EUR teilbaren Betrag.

Die Kosten gelten bei wirksam geleisteter Zahlung als entrichtet:

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln am Tag des Eingangs bei der zuständigen Kasse des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“;
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der zuständigen Kasse des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ an dem Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird;
3. bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

- (2) Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis von bis zu fünf Tagen nicht erhoben.
- (3) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.
- (4) § 14, § 17 Absätze 3 bis 7 und § 18 gelten sinngemäß.

§ 16 Unterbliebene und fehlerhafte Kostenentscheidungen

- (1) Die Kostenentscheidung ist von Amts wegen nachzuholen, wenn sie bei der Vornahme der kostenpflichtigen Amtshandlungen unterblieben ist.
- (2) Fehlerhafte Kostenentscheidungen können vom Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ geändert werden, solange die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

§ 17 Verjährung

- (1) Die Kostenfestsetzung, ihre Aufhebung oder Änderung ist nicht mehr zulässig, wenn die Festsetzungsfrist abgelaufen ist (Festsetzungsverjährung). Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Kostenanspruch entstanden ist.
- (2) Wird vor Ablauf der Festsetzungsfrist ein Antrag auf Aufhebung oder Änderung der Kostenfestsetzung gestellt, ist die Festsetzungsverjährung solange gehemmt, bis über den Antrag unanfechtbar entschieden worden ist. Werden vor Ablauf der Festsetzungsfrist noch nicht festgesetzte Kosten im Insolvenzverfahren angemeldet, läuft die Festsetzungsfrist insoweit nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Insolvenzverfahrens ab.
- (3) Ein festgesetzter Kostenanspruch erlischt durch Verjährung (Zahlungsverjährung). Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre; sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch erstmals fällig geworden ist.
- (4) Die Festsetzungs- und Zahlungsverjährung sind gehemmt, solange der Anspruch wegen höherer Gewalt innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist nicht verfolgt werden kann.
- (5) Die Zahlungsverjährung wird unterbrochen durch:
1. schriftliche Geltendmachung des Anspruchs;
 2. Stundung;
 3. Eintritt der aufschiebenden Wirkung;

- 4. Aussetzung der Vollziehung;
 - 5. Sicherheitsleistung;
 - 6. Vollstreckungsaufschub;
 - 7. eine Vollstreckungsmaßnahme;
 - 8. Anmeldung im Insolvenzverfahren;
 - 9. Aufnahme in einen Insolvenzplan oder einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan;
 - 10. Einbeziehung in ein Verfahren, dass die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat;
 - 11. Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthaltsort des Kostenschuldners.
- (6) Die Unterbrechung der Verjährung durch eine der in Absatz 5 genannten Maßnahmen dauert fort, bis
- 1. die Stundung, die aufschiebende Wirkung, die Aussetzung der Vollziehung oder der Vollstreckungsaufschub beendet ist;
 - 2. bei Sicherheitsleistungen, Pfändungspfandrecht, Zwangshypothek oder einem sonstigen Vorzugsrecht auf Befriedigung das entsprechende Recht erloschen ist;
 - 3. das Insolvenzverfahren beendet ist;
 - 4. der Insolvenzplan oder der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan erfüllt ist oder hinfällig wird;
 - 5. die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wird oder das Verfahren, das die Restschuldbefreiung zum Ziel hat, vorzeitig beendet wird;
 - 6. die Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthalt des Kostenschuldners beendet sind.
- (7) Die Verjährung wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht. Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung geendet hat, beginnt eine neue Verjährungsfrist.

§ 18 Unrichtige Sachbehandlung

Kosten, die bei richtiger Sachbehandlung durch den Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 19 Anfechtung der Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung kann zusammen mit dem Verwaltungsakt oder selbständig nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angefochten werden.

§ 20 Besondere Vorschriften

Diese Kostensatzung gilt nicht, wenn besondere Gebührenvorschriften anzuwenden sind. Für die Kostenerhebung nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) ist § 13 SächsUIG anzuwenden.

§ 21 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ vom 17.05.2002 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.06.2006 außer Kraft.

Lauta, den 01.02.2010

gez. Habel
Stellvertretender
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Absatz 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Sätze 2 bis 5 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“

- Kostenverzeichnis -

Tarif-Nr.	Gegenstand/Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.	Einleitungsgenehmigung bei Neubau sowie für einfache Hausanschlüsse	25,50
2.	Einleitungsgenehmigung für gewerbliche Schmutzwässer	76,50 bis 153,00
3.	Einleitungsgenehmigung für Gebäudekomplexe und Wohngebiete	12,50 pro Wohneinheit
4.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	25,50 bis 511,00
5.	Anordnung zum Schließen des Hausanschlusses	15,00
6.	Anordnung zum Trennen des Hausanschlusses	15,00
7.	Sonstige Erlaubnis- oder Ausnahmegenehmigung nach Tarif-Nr. 1 - 6	15,00
8.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach Tarif-Nr. 1 - 7	15,00
9.	Sonstige Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	25,50
10.	Fristverlängerung	1/10 bis ¼ der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühren und Beiträge mindestens 5,00
11.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine anderen Kosten vorgeschrieben sind	5,00 bis 511,00
12.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder Handlungen des Schmutzwassereinleiters erforderlich werden	51,00 bis 255,50
12.1	Untersuchung von Abwasserproben aus privaten, gewerblichen und industriellen Abscheide- oder Abwasserreinigungsanlagen oder deren Messschächten und sonstigen Entnahmestellen der Grundstücksentwässerungsanlagen	
12.1.1	Probeentnahmen	10,00
12.1.2	Auswertarbeiten	je angefangene Stunde 25,50
12.1.3	Einfache Untersuchungen (Geruch, Farbe, Trübung etc.)	5,00
12.1.4	Mechanische Untersuchungen (absetzbare Stoffe, Glühverlust)	15,00

12.1.5	Chemische Untersuchung	nach Aufwand mindestens 15,00
13.	Einsichtgewährung in Akten, Bauunterlagen, amtliche Bücher, Karteien und Register, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und soweit Einsicht nicht in einem bereits gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	5,00
14.	Schreibauslagen	
	Vervielfältigungen	
	Bis Format DIN A4 je Seite	0,15
	Bis Format DIN A3 je Seite	0,30
14.1	Erteilung von unbeglaubigten Auszügen aus Karten und Darstellungen unabhängig vom Maßstab, der Art der Vervielfältigung und vom Fortführungsbestand	
14.1.1	Bis DIN A4	10,00
14.1.2	Größer als DIN A4 bis DIN A3	15,00
14.2	Schreibauslagen	
14.2.1	Ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	je angefangene Seite 0,50
14.2.2	für jede weitere Seite	je angefangene Seite 0,15
15.	Verlängerung der Frist für Herstellung von Haus- oder Grundstücksanschlüssen / Außerbetriebnahme von Kleinkläranlagen	
	1. Verlängerung	25,50
	2. Verlängerung	255,50
	3. Verlängerung	766,50
	Der Verlängerungszeitraum bezieht sich auf 90 Tage.	
16.	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte des Abwasserzweckverbandes in weisungsfreien Angelegenheiten, soweit der Widerspruch erfolglos bleibt, und sich nicht etwas anderes aus §§ 4, 8 der Verwaltungskostensatzung ergibt	Einemalhalbache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr, Mindestgebühr beträgt 10,00 EUR
16.1	Abwasserbeitragsbescheide	
16.1.1	Schmutzwasser	
	- ohne Teilflächenabgrenzung	51,00
	- mit Teilflächenabgrenzung	57,00
16.2	Abwassergebührenbescheide	
16.2.1	Schmutzwasserbeseitigung zentral	28,00
	Schmutzwasserbeseitigung dezentral	28,00
16.2.2	Niederschlagswasserbeseitigung zentral	25,00
	Niederschlagswasserbeseitigung dezentral	25,00
16.2.3	Entsorgungsleistungen	
	- Entleerung Kleinkläranlage	33,00
	- Entleerung abflusslose Sammelgrube	33,00
	- Entleerung Fäkaligrube	33,00
16.3	Die Rechtsbehelfsgebühren in den Ziffern 16.1.1 bis 16.2.3 sind Regelgebühren.	

Abwasserzweckverband "Kamenz-Nord"

gez. Habel
stellvertretender Verbandsvorsitzender

Informationen aus dem Kreisforstamt

Was Du heute kannst besorgen – verschiebe es doch einmal auf morgen!

Endlich mal wieder ein richtiger Winter, hört man vielerorts die Leute sagen. Der Wintersport hat Hochkonjunktur und die Kinder können wieder ausgelassen im Schnee spielen. Doch die weiße Pracht hat auch ihre Schattenseiten. – Schneeschieben, Verkehrsprobleme, kaputte Straßen... So führt der lange Winter auch in den Wäldern des Landkreises zu einigen Problemen.

Die tief verschneiten Wälder sind teilweise nur mit Skiern zu erreichen. Wege sind verschneit, teilweise vereist. Niedergedrückte Bäume und gebrochene Kronen oder Äste versperren die Wege. Waldarbeiten und Kontrollgänge werden erschwert. Zum Glück blieben größere Katastrophen bisher aus. Auf Grund der starken Schneefälle musste in vielen Gebieten mit Schneebruch gerechnet werden. Bei größeren Schneemengen in den Baumkronen brechen diese unter der Last zusammen. Meist ist nasser Schnee (starke Schneefälle bei Temperaturen um die Null Grad) Ursache für solche Ereignisse. Neben der Schneemenge ist der Wind entscheidend. Starker Wind oder Sturm kann einerseits die belasteten Bäume schnell umbrechen. Andererseits sorgte der mäßige Wind in diesem Winter hingegen dafür, dass nicht zuviel Schnee in den Baumkronen verblieb. Dennoch sind vielerorts Einzelbrüche zu verzeichnen. Oft handelt es sich dabei um Baumkronen oder Kronenteile. Einige Bäume wurden geworfen, viele jüngere umgebogen. Jeder Waldbesitzer ist gut beraten, sich zum Ende des Winters einen Überblick zu verschaffen, in welchen Umfang durch den Winter bedingte Schäden aufgetreten sind. Aufräumarbeiten sind zu organisieren. Dabei sollten einige Hinweise beachtet werden.



Das Wurf- und Bruchholz aus dem Winter stellt ein Waldschutzrisiko dar. Bereits im zeitigen Frühjahr schwärmen die Borkenkäfer (in den Kiefernwäldern ab März der kleine Waldgärtner, in den Fichtenwäldern ab April der Buchdrucker) und besiedeln die gebrochenen und geworfenen Bäume. Die Borkenkäfer sammeln sich somit von selbst in den bereits vom Schnee geschädigten Bäumen und suchen keine gesunden Bäume. Diese Tatsache birgt allerdings auch die Möglichkeit der Vorbeugung. Da die Masse der ersten Käfergeneration eben diese geschädigten Hölzer zur Eiablage aufsucht, können diese Bäume für den Waldschutz verwendet werden. In den Fichtenbeständen bieten sich solche Einzelbrüche zur Nutzung als „(Borkenkäfer-)Fangbaum“ an. Die liegenden Stämme werden mit Fichtenreisig abgedeckt und gegebenenfalls mit einem Lockstoff versehen. Bei Kiefern ist dieser zusätzliche Aufwand nicht notwendig. Eine wöchentliche Kontrolle der Bäume zeigt, wann der Hauptflug abgeschlossen ist und die überwiegende Zahl der Käfer in den Stämmen lebt. Wenn auf der Rinde kleine Häufchen von „Bohrmehl“ liegen (bei der Kiefer hell aussehend ab März, bei der Fichte braun ab Ende April), dann haben sich die Borkenkäfer zur Eiablage eingefunden (sie haben sich „eingebohr“). Spätestens wenn die weißen Larven unter der Rinde zu finden sind, ist es höchste Zeit für die weiteren Arbeiten. Der Fangbaum muss aufgearbeitet und zügig aus dem Wald abgefahren werden. Das sollte man nun doch nicht mehr auf morgen verschieben. Damit kann man die Borkenkäferpopulation kräftig dezimieren und hat sein Feuerholz trotzdem noch pünktlich vor dem nächsten Winter zu Hause. Verpasst man den Zeitpunkt, schlüpft die folgende Generation der Käfer und besiedelt die nächsten gesunden Bäume.

Waldschutz

Diese sinnvolle, zeitlich verzögerte Aufarbeitung und Nutzung der Hölzer hat noch einen zweiten positiven Effekt:

Diese sinnvolle, zeitlich verzögerte Aufarbeitung und Nutzung der Hölzer hat noch einen zweiten positiven Effekt:

Wegezustand

Während und unmittelbar nach der Schneeschmelze wechseln Tau- und Frostperioden und sehr viel Feuchtigkeit ist im Boden und in den Waldwegen. Häufiges Befahren mit schweren Fahrzeugen zum Beispiel bei der Holzrückung und Holzabfuhr führt zu erheblichen Belastungen. Wege werden stark in Mitleidenschaft gezogen. Es bilden sich Schlaglöcher und teilweise tiefe Spurrinnen. Die Instandsetzung solcher Schäden ist mit sehr hohen Kosten verbunden, die in der Regel durch den Waldbesitzer zu tragen sind. Wartet man mit forstlichen Arbeiten, bis die Wege abgetrocknet sind, kann man sich solche Kosten in vielen Fällen ersparen oder sie zumindest minimieren. Im Übrigen danken es auch die Waldbesucher.

Wie reagieren die Borkenkäfer auf solch einen Winter?

So tiefe Temperaturen und keine Nahrung sollten doch alle Schädlinge absterben lassen! Dem ist leider nicht so. Schaut man sich die Verbreitungsgebiete der vielen Arten an so sieht man schnell, dass sie auch in klimatisch viel ungünstigeren Gebieten beheimatet sind. Viele kommen bis in die alpinen Lagen der Hochgebirge ebenso wie in Skandinavien und Sibirien vor. Auf eine lange Frostperiode sind sie eingestellt und überdauern diese in Kältestarre. Dagegen machen ihnen ständig wechselnde Temperaturen mit zahlreichen Tauperioden mehr zu schaffen. Hier können sich Gegenspieler wie Viren, Bakterien und Pilze entwickeln und die Insekten befallen. Außerdem wird mehr Energie verbraucht, die für den Neustart im Frühjahr fehlt. Der Winter dieses Jahres lässt also wenig Hoffnung auf einen gemäßigten Saisonstart für die Borkenkäfer und andere Insekten. Auswirkung kann ein strenger Winter hingegen auf einige der in den letzten Jahren aus südlichen Gebieten eingewandete Arten haben, die auf diese Witterung nicht angepasst sind.

Winterbodensuche im Landkreis Bautzen abgeschlossen

Seit Dezember 2009 waren die Forstwirte des Landratsamtes Bautzen in den Wäldern des nördlichen Landkreises unterwegs und suchten nach den Entwicklungsstadien verschiedener Schadinsekten. Diese Suche ist inzwischen weitgehend abgeschlossen und die Ergebnisse werden aufbereitet.

Ein erster Überblick und die genaue Untersuchung erster Proben zeigen, dass im Sommer nicht mit Kalamitäten von Schmetterlingsarten in den Kiefernwaldgebieten zu rechnen ist.

Insgesamt wurden in 120 Waldbeständen 1200 Einzelflächen beprobt.



Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen,
Kreisforstamt,
01917 Kamenz,
Macherstraße 55

Besucheradresse:
Kreisforstamt,
01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon:
03578 7871 - 68001

Fax: 03578 7870 - 68001

E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de

Informationen aus dem Kreisforstamt

Terminkalender:

17.03.2010, 19:00 Uhr, Ratssaal Sohland a.d.S.:

Archäologie vom Walde. Dr. Jürgen Vollbrecht, Bautzen.

20.03.2010, 15:00 Uhr, Naturwissenschaftliche Arbeitskreise „Bautzener Land“ in der Naturforschenden Gesellschaft der OL e.V.:

Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der OL e.V. in SluknoV/CR.

21.3.2010: Tag des Waldes.

Informationen werden rechtzeitig auf der Internet-Seite des Kreisforstamtes bekannt gegeben www.landratsamt-bautzen.de/67html

29.03.2010, 19:00 Uhr Naturschutzstation Neschwitz:

Ausgewählte Natur-Favoriten des Jahres 2010. Revierleiter - Revier Ohorn, Uwe Leonhardt u.a. Referenten, Kreisforstamt Bautzen.

06.04.-09.04.2010, Naturschutzzentrum Oberlausitz Neukirch:

Spezialistencamp „Natur des Jahres 2010“.

16.04.2010, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr, Naturschutzzentrum Oberlausitz Neukirch: Familienwerkstatt „Frühlingserwachen“.

25.04.2010: Tag des Baumes.

Informationen werden rechtzeitig auf der Internet-Seite des Kreisforstamtes bekannt gegeben. www.landratsamt-bautzen.de/67html

26.04.2010, 19:00 Uhr, Naturschutzstation Neschwitz:

Berücksichtigung von Naturschutzzielen in der Waldbewirtschaftung anhand von Praxisbeispielen. Dr. D. Butter, Leiter des FoB Neustadt im SBS.

10.04.2010, 15:00 Uhr, Museum Bautzen, Kornmarkt 1 (Haupteingang):

„Ernst Robert Walde (1826 bis 1907) Städtischer Oberförster zu Bautzen und Wegbereiter naturgemäßer Waldwirtschaft im Bautzener Stadtwald“. Herr Dr. Schindler.

Information des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Bautzen

Freiwillige Impfung gegen die Blauzungenkrankheit für Rinder

Nach Änderung der EG – Blauzungenbekämpfung – Durchführungsverordnung am 18.12.2009 wird die Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen 2010 auf freiwilliger Basis fortgeführt.

Trotz der bundesweiten Abschaffung der Pflichtimpfung gegen die Blauzungenkrankheit ist aus fachlicher Sicht eine Weiterführung der Impfung dringend erforderlich. Deshalb wird nach einer Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 04.02.2010 der Impfstoff für die Tierhalter in Sachsen wieder zentral bestellt und kostenfrei über die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter an die

niedergelassenen Tierärzte abgegeben. Halter von Rindern, Schafen und Ziegen, welche ihre Tiere gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen möchten, setzen sich dazu mit Ihrem Hoftierarzt in Verbindung. Besonders hinweisen möchten wir auf die Notwendigkeit der Impfung in Tierbeständen, welche Tiere in den Export oder auf überregionale Ausstellungen geben möchten.

Im Falle des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit erhalten im Übrigen nur Tierhalter eine Entschädigung für Tierverluste, welche die ordnungsgemäße Impfung ihres Tierbestandes nachweisen können.

Medikamentenbestellung zur Bekämpfung der Varroatose der Bienen 2010

Gemäß der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse werden 2010 für die Varroatosebehandlung bereitgestellt:

- Ameisensäure (60 %ig): 500 ml je bei der Tierseuchenkasse gemeldetes Volk oder

- Oxalsäuredihydrat (3,5 %ig): 50 ml je bei der Tierseuchenkasse gemeldetes Volk oder

- 5 Streifen Thymovar je zwei bei der Tierseuchenkasse gemeldete Völker Bitte beachten Sie bei der Bestellung, dass einzelne Imker mit weniger als 10 Völkern keine volle Packung Oxalsäuredihydrat erhalten können, da die Packungsgröße 0,5 l beträgt.

Bis zum **15.04.2010** sind die gewünschten Medikamente beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt am Standort Bautzen, Bahnhofstraße 7 bzw. am Standort Kamenz, Macherstr. 55 zu bestellen. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Medikamente werden von der Sächsischen Tierseuchenkasse kostenfrei zur Verfügung gestellt. Von Imkervereinen sind Sammelbestellungen, von nichtorganisierten Imkern Einzelbestellungen einzureichen. Ein Nachweis über die erfolgte Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse ist beizufügen. Über den Termin der Auslieferung informieren wir in gleicher Weise. In diesem Zusammenhang erinnern wir nochmals an die Einhaltung der Verpflichtung gemäß § 1a der Bienenseuchenverordnung: „Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.“ Zuständige Behörde für den Landkreis Bautzen ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Bautzen, Tel. 03591 5251 39112 (Standort Bautzen) bzw. 03578 7871 39115 (Standort Kamenz).

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Lichtenberg

Gemeinde Pulsnitz

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lichtenberg (1723): 2/5, 3/3, 4, 10/1, 396, 397, 403c, 403d, 404, 404a, 408, 409, 413b, 414, 428, 428a, 431/3, 435/1, 439/1, 441/5, 445, 448/1

Gemarkung Pulsnitz MS (1733): 168, 169/3, 185, 186, 192c, 193a, 196, 197/4, 197/5, 197/6, 199, 252, 253

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **01.03.2010 bis 29.03.2010** in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz in der Zeit

Montag von 8:30 bis 13:00 Uhr

Dienstag von 8:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

- Termine nach Vereinbarung -
Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 01.02.2010

gez. Richter
Sachgebietsleiterin
Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Gesundheitsförderung im Landkreis Bautzen

KINDERHORT WIESA ERHÄLT ALS 1. HORT IM LANDKREIS BAUTZEN DAS ZERTIFIKAT „GESUNDE KITA“

Am 02.02.2010 wurde der Kinderhort Wiesa als 1. Hort im Landkreis Bautzen und als sachsenweit 34. Kindertageseinrichtung mit dem Zertifikat „Gesunde Kita“ ausgezeichnet. Das Zertifikat wurde von der Zertifizierungsstelle der sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. vergeben.



Ausgebildete Auditoren und Kita-Praktiker beurteilten am 02.02.2010, ob die Qualitätskriterien des Gesundheits-Audit im Kinderhort Wiesa erfüllt werden. Vorausgegangen war eine interne Bewertung der Einrichtung. Das Zertifikat „Gesunde Kita“ ist für drei Jahre gültig und kann dann erneut erworben werden. Mit der Zertifizierung soll eine Anerkennung der bisherigen Aktivitäten zur Gesundheitsförderung in der Einrichtung erfolgen und zu einer Überprüfung und Entwicklung von Verbesserungspotenzialen angeregt werden.

Herzlichen Glückwunsch!

Weitere Informationen erhalten Sie:

Kinderhort Wiesa Frau Lehmann (03578/300447)
Gesundheitsamt Frau Meinecke (03571 4741-53113)

KREATIVWETTBEWERB ANLÄSSLICH DES WELT-AIDS-TAGES 2009

Im November des vergangenen Jahres rief die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten und AIDS des Landratsamtes Bautzen/Gesundheitsamt anlässlich des Welt-Aids-Tages zu einem Kreativwettbewerb auf. Ziel des Wettbewerbs war die Gestaltung von Plakaten zur AIDS-Prävention. Aufgerufen waren die Schüler des Johanneum-Gymnasiums Hoyerswerda und die Benutzer der Stadtbibliothek Hoyerswerda. Die Teilnahme war sehr zahlreich, besonders bei den Schülern des Johanneums. Es wurden tolle Plakatideen eingereicht. Insgesamt gab es 50 Einsendungen. Aus diesen Einsendungen wählte eine unabhängige Jury sechs Gewinner aus. Diese wurden mit Büchergutscheinen ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch! Weitere Informationen in der Beratungsstelle: Frau Kirsch (Tel.: 03571 4741-53111)



Übergabe der Gutscheine am 19.01.2010 im Johanneum

9. TAG DER RÜCKENGESUNDHEIT

In diesem Jahr findet der vom DEUTSCHEN GRÜNEN KREUZ initiierte „Tag der Rückengesundheit“ am 15. März bereits zum neunten Mal statt. Er steht unter dem Motto „Der Rücken beginnt im Kopf“. Damit soll die Bevölkerung motiviert werden, darüber nachzudenken, Präventions- und Therapieangebote rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Rückenschmerz ist ein Volksleiden. Ca. 27%-40% der Bevölkerung leiden gelegentlich bzw. chronisch an diesen Schmerzen. Es ist somit die zweithäufigste Ursache für einen Arztbesuch.

Wirken Sie diesem entgegen. Es ist wichtig aktiv zu werden. Stärken Sie Ihre Muskulatur und bringen Sie Ihren Geist und Körper im Gleichklang, um die Schmerzen gar nicht erst zu bekommen bzw. diese wieder loszuwerden. Informieren Sie sich rund um den 15. März 2010, die Gesundheitsförderer der Stadt Hoyerswerda bieten zahlreiche Aktionen an.

Die FSG Medizin Hoyerswerda e.V. veranstaltet an dem 15.03.2010 zusammen mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Bautzen einen rückenfreundlichen Nachmittag. Veranstaltungsort ist der Sporthallenkomplex des Förderzentrums für Körperbehinderte, Dillinger Straße 2.

14:00 Uhr bis 14:45 Uhr:	Nordic Walking
15:00 Uhr bis 15:45 Uhr:	Wassergymnastik
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Beratungsangebot des Gesundheitsamtes
16:00 Uhr bis 16:45 Uhr	Rückenfitness
16:45 Uhr bis 17:30 Uhr	AROHA
19:00 Uhr bis 19:45 Uhr	Tae Bo

Die Volkshochschule Hoyerswerda veranstaltet für alle interessierten Bürger am Montag, dem 08.03.2010 um 17:00 – 18:00 Uhr einen Kurs Pilates (sanft), am Dienstag, dem 09.03.2010 um 18:00 – 19:00 Uhr einen Kurs Wirbelsäulengymnastik „Wie geht`s, wie steht`s?“, am Mittwoch, dem 10.03.2010 um 18:30 – 19:30 Uhr einen Kurs Pilates (intensiv).

Der Veranstaltungsort für alle drei Kurse ist die Physiotherapie Mittrach in der Friedrichstr. 30b. Bei Interesse bitte vorab telefonisch unter folgender Nummer 03571/406946 melden.

Um Rückenschmerzen gar nicht erst entstehen zu lassen, ist Bewegung das beste Mittel. Die HOY-REHA zeigt dafür Möglichkeiten, die sich im Alltag leicht umsetzen lassen.

Gesundes Lümmeln oder wie man bei Schreibtischarbeiten locker bleiben kann

Am 15. März 2010 von 14:30 bis 16:30 Uhr sind Interessenten herzlich eingeladen zum Informieren und Ausprobieren diverser Arbeitstische und Stühle, um für sich die optimalen individuellen „Bedingungen“ herauszufinden.

Außerdem gibt es Vorschläge für Lockerungsübungen im Büro und es werden unkomplizierte und gesundheitlich effektvolle „Lümmel – Möglichkeiten“ vorgestellt. Langes Sitzen mit monotoner Muskeltätigkeit ist nicht gut für die Wirbelsäule.

Veranstaltungsort: HOY-REHA Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, Kastanienweg 20 (direkt neben dem Seenland-Klinikum)

Ziel des Informationstages ist es, die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken und sich ausreichend über mögliche Therapieformen zu informieren.

Werden Sie selbst aktiv und lassen Sie sich verleiten die kostenlosen Schnupperangebote ausgiebig zu nutzen.

SELBSTHILFE IM LANDKREIS

KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFE (KISS)

Ansprechpartnerin Frau Schumacher - Tel.: 03591 525153109
Email : sabine.schumacher@lra-bautzen.de

WEGE aus der Isolation – Neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen in Bautzen

In der Selbsthilfegruppe treffe ich mit Menschen zusammen, die unter ähnlichen Schwierigkeiten leiden. Im Austausch in der Gruppe werden Erfahrungen gesammelt und man lernt mit den Problemen zu leben und umzugehen. Die Angst vor Ablehnung und Unverständnis ist sehr groß, so dass sich viele allein gelassen fühlen mit ihren Schwierigkeiten und Problemen, die die Erkrankung mit sich bringt. Wer Interesse zum Austausch mit Gleichbetroffenen hat kann sich bei der KISS Bautzen melden.

Verlust eines Familienangehörigen durch eine psychische Erkrankung

Ich habe meine Tochter, die eine psychische Erkrankung hatte, verloren. Ich möchte mich mit Menschen austauschen, die gleiches erlebt haben und verarbeiten müssen. In einer Selbsthilfegruppe zu diesem Thema erfährt man Sensibilität und die Gemeinschaft mit Menschen, denen die Belastung durch den Tod eines geliebten Menschen nicht umständlich erklärt werden muss. In uns Angehörigen wird ein Gefühlschaos hinterlassen und deshalb möchte ich mich mit Gleichbetroffenen austauschen.

Sie können sich gern bei der KISS in Bautzen melden.

Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpenträger Bautzen

1.3.2010 Schuhfachgeschäft Haaser, Bautzen, Flinzstraße
 stellt sich zum Thema „Füße – Fundament unseres ganzen Körpers“
 Referent: Herr Haaser

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wall-Straße 5.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin - Tel.03591-25669

Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs - für Betroffene und Angehörige

15.3.2010 Vorstellung der Selbsthilfegruppenarbeit im Landkreis Bautzen

Referentin: Frau Sabine Schuhmacher, KISS Gesundheitsamt

Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstraße 5

Erwin Gräve - Gruppenleiter, Tel. 03591- 279070

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe findet **am Dienstag, dem 09. März 2010** im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, Zimmer 257, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige oder auch andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft erteilt: Frau Harnack (Sekretariat): (0 35 78) 7871 53418

Treffen der Tumor- und Stomagruppe

Am Dienstag, dem 16.03.2010 findet ein Ausflug zum Brauhaus Lieske statt. Es ist eine Führung durch das Brauhaus angemeldet und anschließend ein gemeinsames Kaffeetrinken in der Schankwirtschaft vorgesehen.

(Führung 1€ /Pers.)

Treff: 14.30 Uhr Missionshof Lieske

Nähere Auskünfte: Tumorberatung 03578 /7871 53107

KOMMUNEN

für Arbeit

Landratsamt Bautzen informiert zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Neuberechnung der ALG II-Regelsätze

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am Dienstag, den 9. Februar 2010, die Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig.

Das Gericht forderte den Gesetzgeber auf, bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung zu schaffen. Ob Beziehende des Arbeitslosengeldes II deshalb mehr Geld bekommen müssen, ließ das Gericht offen. Bis zur Änderung bleiben die bisherigen Regelungen laut Urteil bestehen.

Aus heutiger Sicht, wird es auch keine rückwirkende Festsetzung der Regelleistungen geben. Wenn der Gesetzgeber die Regelleistung neu festlegt, werden die Leistungen ab Januar 2011 automatisch angepasst. Eine neue Antragstellung ist nicht erforderlich.

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Entsorgungsgebiet des Altkreises Bautzen

Gebührenbescheide für die Haushaltgrundgebühr ohne Behälter

Im Entsorgungsgebiet des Altkreises Bautzen wird die personenbezogene Haushaltgrundgebühr direkt gegenüber jedem Haushalt erhoben.

Alle Änderungen der Personenzahl, bedingt durch Anmeldung, Abmeldung, Geburt, Tod sowie zeitweilige Befreiungen wegen Ausbildung oder Grundwehrdienst sind dem Abfallwirtschaftsamt anzuzeigen und nachzuweisen.

Die Gebührenbescheide für die reine Haushaltgrundgebühr wurden in den vergangenen Jahren bereits im Monat Februar für das laufende Halbjahr verschickt.

In diesem Jahr erhalten diese Haushalte den Gebührenbescheid erst im Monat April für das 1. Halbjahr 2010.

Es wird darum gebeten, bereits bekannte Änderungen der Personenzahl umgehend, spätestens jedoch bis 25. März 2010 dem Abfallwirtschaftsamt zu übergeben, damit diese im aktuellen Bescheid berücksichtigt werden können.

Kontakte:

Landratsamt Bautzen
 Abfallwirtschaftsamt
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

Fax: 03578 7871 70001

E-Mail: abf-amt@lra-bautzen.de

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - März 2010

Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 09						KW 10						KW 11						KW 12						KW 13					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort\Entsorgungstag	01.	02.	03.	04.	05.	06.	08.	09.	10.	11.	12.	13.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	29.	30.	31.	01.	02.	03.
	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	03.	04.	04.	04.
Arnsdorf											B24			X			D						B2							
Bernsdorf, Tour 1		B26			D		X							B2			D			4						B2				D
Bernsdorf, Tour 2		B26			D		X							B2						4						B2				D
Brettnig-Hauswalde		24						BD		X				2						B						24				
Crostwitz		X					D		B2					4							B2				X					
Elsterheide			B26	X					4				D		B2												BX2			
Elstra		X					D			B2					4							B26			X					
Großnaundorf			B					X	2						B					D	24						B			
Großröhrsdorf, Tour 1		B		D				2		X				B4						2						B		D		
Großröhrsdorf, Tour 2		B		D				2		X				B4		D				2						B		D		
Haselbachtal		D			B26						X4						B2									D				B2
Kamenz, Tour 1				4					DX	B2											D	B2					4			
Kamenz, Tour 2				6	B2				DX		4						B2				D									B2
Kamenz, Tour 3				B26					DX						B2						D	4						B2		
Kamenz, Tour 4				B26					X		D				B2							4						B2		
Königsbrück	4				X			B2					D						B2						4		X			
Laußnitz				B24				X					D			B2												B24		
Lauta, Tour 1		B26		X				4			D			B2								D			B2	X				
Lauta, Tour 2		4		X					B2											B2			D		4	X				
Lauta, Tour 3		B26		X				4						B2								D			B2	X				
Lichtenberg			B					X	24						B						2	D					B			
Lohsa			X		B26												B2		D				4			X				B2
Nebelschütz		X							B2						D4						B2				X					
Neukirch	B26			D	X								B2						4						B2			DX		
Ohorn		4							B2		X										BD2					4				
Oßling		X	4						B2					D							B2				X		4			
Ottendorf-Okrilla, Tour 1				B24						D			X			B2												B24		
Ottendorf-Okrilla, Tour 2				B						D24			X			B					D26						B			
Ottendorf-Okrilla, Tour 3	D			B2									X			B2					4			D			B2			
Ottendorf-Okrilla, Tour 4										BD2			X			4						BD2								
Panschwitz-Kuckau		XB2					D							B2						4					X	B26				
Pulsnitz, Tour 1			2					X	B						2					D	B4					2				
Pulsnitz, Tour 2			2					DX	B						2					D	B4					2				
Pulsnitz, Tour 3		D	B24								X				B2										D	B24				
Räckelwitz		X							B2					4						D	B2			X						
Radeberg, Tour 1	4		D				B2							X	D				B2					4		D				
Radeberg, Tour 2	B2		D				4						B2	X	D									B2		D				
Radeberg, Tour 3		D					B2							X						B24						D				
Radeberg, Tour 4			D		26						B			X			24					B				D			2	
Radeberg, Tour 5		D			B24									X			B2								D				B24	
Radeberg, Tour 6			D		26						B			X	D		24					B				D			2	
Ralbitz-Rosenthal		X	4				D		B2											B2				X		4				
Schönteichen	BD26				X								B2						4					BD2			X			
Schwepnitz	BD26				X		4						B2											BD2			X			
Spreetal			BX26						4	D					B2										X	B2				
Steina			B		D			24		X					B						2					B			D	
Wachau					B26								X				B2					D	4						B2	
Wiednitz		B26			D		X							B2					4						B2				D	
Wittichenau			BX26											D	B2						4				X	B2				

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapiertonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

**wird vom
WochenKurier gefüllt**

Tag der Archive am 6. März 2010

**Im Archivverbund Stadtarchiv/
Staatsfilialarchiv Bautzen
von 14.00 – 18.00 Uhr
Schloßstraße 10, 02625 Bautzen**

Fast auf den Tag genau liegt der Einsturz des Kölner Stadtarchivs ein Jahr zurück, der zur Folge hatte, dass sich die Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit deutlich verstärkt hat. Bautzener Archive beteiligen sich deshalb am 6. März 2010 erstmals an dem vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. initiierten TAG DER ARCHIVE. Diese seit 2001 durchgeführte bundesweite Initiative bietet die Gelegenheit, Archive aller Fachsparten einmal von innen zu sehen, diesmal unter dem Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“. So lädt der Archivverbund Bautzen zu einer Besichtigung in das Stadtarchiv und das Staatsfilialarchiv ein. Als Schwerpunkt und im Blick auf Köln sollen dabei die Bestandserhaltung und damit verbundene Fragen der Restaurierung im Vordergrund stehen.

**Im Kreisarchiv Bautzen
von 10.00 – 16.00 Uhr
Jesauer Feldweg 4, 01917 Kamenz**

Der „Tag der Archive“ steht im Kreisarchiv Bautzen unter dem Motto „Einer Archivarin bei der Arbeit über die Schulter geschaut“. Dazu werden 10.00, 12.00 und 14.00 Uhr Führungen durch das Archiv angeboten. Die Führungen beginnen mit einer kurzen Einführung in die Geschichte des Hauses. Der Besucher kann sich anschließend an 4 Stationen über die Arbeit in einem Archiv informieren.

1. Station: Powerpointpräsentation – Der Weg einer Akte bis in das historische Archiv.
2. Station: Wie arbeite ich mit einem Mikrofilmlesegerät?
3. Station: Technische Aufbereitung einer Akte.
4. Station: Die Arbeit an einer Reinraumwerkbank.

**Im Sorbischen Kulturarchiv (im Sorbischen Institut)
von 14.00 – 18.00 Uhr
Bahnhofstraße 6, 02625 Bautzen**

Programmpunkte hier sind die Präsentation der Flurnamenkarten und -kartei, ein »Werbefilm« in eigener Sache, eine Akten-Literatur-Lesung, Filmausschnitte aus dem sorbischen Leben und Musikbeispiele aus dem Tonarchiv.

Faltblätter mit dem ausführlichen Programm zum Tag der Archive liegen ab dem 24. Februar 2010 im Stadtarchiv Bautzen sowie an allen Standorten der Bürgerämter des Landkreises zum Mitnehmen aus.

Ferienlagermesse in Kamenz

Die vom Jugendamt des Landkreises Bautzen organisierte Ferienlagermesse findet in diesem Jahr bereits zum 16. Mal in Kamenz statt. Wer noch keine Pläne für die Feriengestaltung im Sommer 2010 geschmiedet hat, kann sich hier am **Donnerstag, dem 11. März 2010** über die verschiedensten Angebote für 6-26-Jährige informieren.

Viele Veranstalter sind schon seit Beginn bei der Ferienlagermesse dabei. Im Laufe der Jahre sind zudem immer neue Aussteller dazu gekommen und die Angebote vielfältiger geworden. Sie reichen von Sport und Spaß bis zu Spiel-, Abenteuer- und Kreativcamps. Auch für Freunde des Kanufahrens, kleine Ritter- und Naturforscher findet sich die passende Feriengestaltung. Und wem die Laune eher nach Reiten, Tanz oder Fußball ist, kann sich ebenfalls beim entsprechenden Veranstalter informieren. Auch Auslandsreisen sind mit im Sortiment. Für jeden Geschmack sollte also etwas Passendes zu finden sein. Schauen Sie einfach vorbei und machen sich selbst ein Bild.

**Ferienlagermesse
am Donnerstag, 11. März 2010, von 15.00 bis 18.00 Uhr
im Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, ehemaliger Kreis-
tagssaal, Macherstraße 55.**



„Familie – das sind wir“

**ANLÄSSLICH DES KLOSTER- UND FAMILIENFESTES WIRD ERSTMALS EIN
MAL- UND ZEICHENWETTBEWERB FÜR KINDER AUSGELOBT.**

Das Thema des Mal- und Zeichenwettbewerbes zum Kloster- und Familienfest am Sonntag, dem 20. Juni 2010 im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau lautet „Familie – das sind wir“. Kinder im Alter zwischen fünf und zehn Jahren sollen sich mit dem Thema Familie auseinander setzen, ihre Alltagserlebnisse aus dem Familienleben oder ihr schönstes gemeinsames Familienerlebnis malen oder zeichnen. Der offizielle Start für den Mal- und Zeichenwettbewerb erfolgt am 9. März 2010 in der Evangelischen Grundschule in Gaußig. Daran nehmen Vertreter der Organisatoren teil – die Priorin des Klosters St. Marienstern, Schwester Gabriela, der Leiter des Jugendamtes des Landkreises Bautzen, Hans-Jürgen Klein, in Vertretung für Landrat Michael Harig, der Bürgermeister der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Franz Petasch, Johannes Lukasch vom Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V. und der Geschäftsführer des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (CSB), Peter Neunert. Schulleitern Astrid Garten ist ebenfalls beim Start dabei, genau so wie Kunstmaler Rico Hentschel aus Cunewalde, der ein Ganztagesangebot in der Schule durchführt und sicher den einen oder anderen künstlerischen Tipp für die Mädchen und Jungen parat hat. An dem Mal- und Zeichenwettbewerb beteiligen können sich alle Kinder zwischen fünf und zehn Jahren. Die Organisatoren freuen sich auf viele interessante und kreative Einsendungen. Es wird zum Kloster- und Familienfest eine Ausstellung geben, wo so viele Beiträge wie möglich gezeigt werden sollen. Deshalb sind alle zwischen fünf und zehn Jahren aufgerufen, Bilder, Zeichnungen, Collagen oder andere künstlerische Arbeiten zum Thema „Familie – das sind wir“ einzureichen. Die Beiträge sind mit Name, Anschrift und Alter zu versehen und an folgende Adresse zu senden: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V., Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz OT Miltitz. Einsendeschluss ist der 21. Mai 2010. Die besten Beiträge werden prämiert. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Was es zu gewinnen gibt, wird am 9. März zum offiziellen Start des Wettbewerbes verraten. Die Auszeichnung der Gewinner erfolgt während des Kloster- und Familienfestes in Panschwitz-Kuckau.

Ausstellung im Landratsamt Bautzen

Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

bis zum **24. März 2010**

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes oder nach Vereinbarung

Tel. 03578 7871 62217 Frau Körner

Susanne Sobe

Aquarell- und Acrylmalerei



„WIR GEMEINSAM! – Informieren, austauschen, dabei sein“

Infobörsen
FÜR FRAUEN

...So lautet das diesjährige Motto der Veranstaltungsreihe „Infobörsen für Frauen“, welche zum Auftakt am **8. März** alle Frauen im Stadttheater Kamenz ab **15:00 Uhr** herzlich willkommen heißt.

Mit Informationen und Beratungsangeboten können sich Frauen aller Altersgruppen zu Themenschwerpunkten wie z.B. Ausbildung und Beruf, Familie und Kinder, Gesundheit und Lebensqualität sowie Engagement und Mitbestimmung in Wirtschaft und Politik informieren und beraten lassen. Vorträge, eine Tanzaufführung und eine kleine historische Modenschau warten ebenso auf die Besucherinnen, wie interessante Gesprächsrunden über Erfolge von Frauen, die in Vereinen oder Projekten der Region eine Plattform gefunden haben. Der Besuch einer Infobörsenveranstaltung ist mit allen seinen Angeboten einschließlich der Kinderbetreuung kostenfrei.

Den Höhepunkt des Tages bildet die Aufführung des Theaterstücks „Aufruhr auf dem Lindenhof“. Neun Laiendarstellerinnen aus Kamenz und Umgebung stellen in einer Komödie Frauen unserer Zeit dar, die ihre Ideale mit viel Mut verfolgen und nicht gleich aufgeben.

Das Projekt ist in Gemeinschaftsarbeit der Autorin Ina Riedel (Bischofswerda) und der Dramaturgin Franziska Fuhlrott (Dramaten Dresden) entstanden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Bautzen unter Tel. 03591-5251 87600. Programm-Faltblätter gibt es bei den Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden oder im Internet unter www.landkreis-bautzen.de/89.html.

Weitere „Infobörsen für Frauen“ sind bis einschließlich Mai in Bischofswerda, Radeberg, Hoyerswerda und Bautzen – wie immer mit breitem Beratungsspektrum und Angeboten zum Mitmachen – geplant.

20. März 2010 Bischofswerda, 10:00 – 14:00 Uhr:

Ein Tag für Frauen (Informationen, Präsentationen und Mitmachangebote im Fortbildungswerk Sachsen in Bischofswerda)

13. April 2010 Radeberg, 14:00 – 18:00 Uhr:

Radeberger Frauen laden Nachbarinnen ein (Vorträge auf Schloss Klippenstein und im Familienzentrum Radeberg;
19.00 Uhr im Schloss „Aufruhr auf dem Lindenhof“)

3.-8. Mai 2010 Hoyerswerda:

Frauen-Info-Woche im Lausitz-Center
(Podiumsdiskussion mit MdB Maria Michalk)

7. Mai 2010 Bautzen (neuer Termin)

Infobörse für Frauen im Gewandhaus Bautzen
(Vorträge, Podiumsdiskussion, Informationsstände;
19.00 Uhr Aufführung „Aufruhr auf dem Lindenhof“
im Mehrgenerationenhaus Bautzen)

1. Oberlausitzer Symposium

Patientensicherheit

Fehlermanagement im Krankenhaus

Prävention – Fallanalyse – Schadensbegrenzung

**20. März 2010
von 9 – 13 Uhr
im Hotel Holiday Inn Bautzen**



Anmeldungen bzw. Rückfragen zu dieser Veranstaltung richten Sie bitte an die Oberlausitz-Kliniken gGmbH, Abt. Qualitätsmanagement, Sten Püschel, Telefon (03591) 363-2857

Teilnahmekosten für Ärzte betragen 10 EUR, für Nicht-Ärzte 5 EUR pro Person.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte rechtzeitig anmelden!



Informationen aus den Volkshochschulen

Hinweis zur Anmeldung:

Wir möchten Sie bitten, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

Kontaktdaten

Volkshochschule Hoyerswerda

Telefon: (03571) 60 08 00

Fax: 40 69 48

info@vhs-hy.de

www.vhs-hy.de

Volkshochschule Hoyerswerda

01.03.10	9:00	Zeitmanagement – der alltägliche Wahnsinn
01.03.10	9:00	EDV-Seniorenkurs: Grundlagen
01.03.10	17:00	Latein - Anfänger
01.03.10	18:30	Fußreflexzonenmassage
02.03.10	9:00	Bei Anruf Stress
02.03.10	17:30	EDV für die Frau - Grundlagen
02.03.10	18:00	Buchführung
02.03.10	18:30	Effektive Verkaufskultur
02.03.10	18:30	Dekorative Bildgestaltung – Acryl auf Leinwand
02.03.10	18:30	Frühlingsfloristik
02.03.10	19:00	Yoga Grundstufe
03.03.10	9:00	Seine Majestät, der Kunde?!
03.03.10	18:30	Kinesiologie – Was ist das?
04.03.10	18:00	Whiskey-Seminar: Glenfarclas
04.03.10	18:30	Frühlingstöpfern
05.03.10	17:00	Crazy Wool
05.03.10	17:00	PC am Wochenende - Grundlagen
05.03.10	18:00	Linedance Anfänger
05.03.10	18:00	WEB-Design und Homepagegestaltung
08.03.10	9:00	EDV-Seniorenkurs: Textverarbeitung/Word
08.03.10	10:00	Qigong für Senioren
08.03.10	17:00	Pilates (sanft)
08.03.10	17:00	Englisch Auffrischkurs 1. Semester
08.03.10	18:00	Qigong des fliegenden Kranichs
09.03.10	18:00	Wirbelsäulengymnastik
10.03.10	17:00	Teatime England
10.03.10	17:30	Qigong
10.03.10	18:30	Pilates (intensiv)
11.03.10	18:30	Klöppeln Anfänger
11.03.10	19:00	Autogenes Training
16.03.10	19:00	Finnischer Abend
16.03.10	19:00	Farb- und Stilberatung (LIPA)
19.03.10	18:00	Trendige Taschen
22.03.10	9:00	EDV-Seniorenclub: Internet
22.03.10	17:30	Maschinenschreiben – Grundkurs in 6 Wochen
23.03.10	17:30	EDV für die Frau: Textverarbeitung
24.03.10	19:00	Floristisches Gestalten (LIPA)
25.03.10	16:30	Neue Lieder und Tänze im Hort (LIPA)
26.03.10	17:00	Modern Quilling
26.03.10	17:00	PC-Wochenendclub: Internet
27.03.10	10:00	Feldenkrais: Umgang mit Spannung und Stress
29.03.10	18:00	Vietnam – Land im Süden
29.03.10	18:30	Digitale Bildbearbeitung



Gesellschaft

Kinesiologie für Anfänger
03.03., 18:00 - RA

Gespräche am Krankenbett
03.03., 18:30 - BZ

**Unterwegs in Persien -
beeindruckende Diashow**
05.03., 18:00 - KM

Obstbaumschnitt
06.03., 09:00 - BIW
20.03., 09:00 - BZ

**Moderne Medizin
der Emotionen**
10.03., 18:30 - BZ

**Die blauen Steine der Oberlau-
sitz - Mythos und Wahrheit**
10.03., 18:00 - KM

**„Wege zum Menschen“.
Was wirkt - wie und warum -
in der Psychotherapie?**
13.03., 09:00 - BZ

**Arbeitszeugnis
schreiben und verstehen**
15.03., 18:00 - RA

Insolvenzrecht
16.03., 19:00 - KM

**Das Hirschberger Tal -
Schlesisches Elysium, das
Tal der Schlösser und Gärten**
16.03., 19:00 - BZ

Pflegestufe abgelehnt ...
17.03., 18:30 - KM

Abschied, Tod und Trauer
17.03., 18:30 - BZ

Weinanbau
20.03., 10:00 - BZ

**Hochbegabte Kinder -
Finden und Fördern (Teil 2)**
22.03., 19:00 - KM

**Gut vorsorgen:
Vollmachten und Verfügungen**
23.03., 19:00 - BZ

Nachbarschaftsrecht
24.03., 18:00 - KM

**Geologische Exkursion
ins Elbsandsteingebirge**
28.03., 09:00 - BZ

**Haftung für die
Pflegekosten der Eltern**
29.03., 18:00 - BZ

**Solartechnik - Einsatz
und Fördermöglichkeiten**
29.03., 18:30 - BZ

**Zu Besuch im Albert-Schweitzer-
Spital in Lambarene**
30.03., 19:00 - KM

Mediation
31.03., 18:30 - KM

**Neue Rechtsprechung
zur „Intelligenz“-Rente**
31.03., 18:00 - KM

Kultur

Farblehre und Malerei
03.03., 17:15 - BZ

Aquarellmalerei am Vormittag
04.03., 09:00 - BZ

**Malkurs
mit Grundlagenvermittlung**
05.03., 18:00 - KM

**Salsa, Bachata und Merengue
muss man fühlen....**
05.03., 19:00 - BZ

Solo - Schleierchoreografie
06.03., 13:15 - BZ

**Fotografie -
mehr als nur ein Hobby**
06.03., 09:00 - BZ

Heinrich Zille
08.03., 19:00 - BZ

Jugendstil - Mehr als ein Stil
10.03., 19:00 - RA
12.03., 19:30 - BZ

Freihandzeichnen und Malen
10.03., 18:00 - KM

Älter werde ich später
10.03., 17:15 - RA

**Die Sprache der Bilder -
Entdeckungen in niederländi-
schen Genremalereien**
12.03., 17:00 - KM

Ölmalerei
12.03., 18:00 - BZ

Origami zur Osterzeit
12.03., 15:00 - KM

Chinesische Tuschmalerei
13.03., 09:30 - BZ

**Frühlings- und Osterdekoration
kreativ selbst gestaltet**
13.03., 09:00 - KM
16.03., 17:00 - KM

**Workshop „Keilrahmengestal-
tung als Wanddekoration“**
13.03., 10:00 - RA
20.03., 10:00 - KM

Obst- und Gemüseschnitzen
17.03., 16:00 - KM

Tango Argentino Grundkurs
20.03., 11:00 - BZ

Frühjahrsfloristik
22.-26.03., jeweils 17:00 - KM

Oster-Floristik
22.-24.03., jeweils 18:30 - RA

Visagistik
24.03., 17:15 - BZ

**Workshop „Keilrahmengestal-
tung als Wanddekoration“**
27.03., 10:00 - RA

Gesundheit

Yoga Anfänger/Fortgeschrittene
01.03., 19:15 - BIW
03.03., 19:30 - BZ
26.03., 18:00 - KM

Yoga Anfänger
01.03., 17:30 - RA
16.03., 10:00 - KM

Brotaufstriche und Dips
01.03., 18:00 - KM

**Qigong
für Anfänger und Fortführung**
02.03., 17:30/19:00 - RA

**Klassisches Frühjahrsfasten
nach Dr. med. Otto Buchinger**
02.03., 19:00 - BZ

Tolle Knolle „Topinambur“
02.03., 18:00 - BZ
03.03., 18:00 - KM

**Alltagskompetenz für gesunde
Lebensweise - Vortragsreihe**
03.03., 18:30 - BZ

**„Tanz am Vormittag“ Herz-
Kreislauf-Training für Senioren**
04.03., 10:00 - BZ

Pilates
04.03., 19:30 - BZ
24.03., 18:15 - KM

**Wassergymnastik
im Röhrscheidtbad Gesund-
brunnen**
05.03., 09:00 - BZ

Vierlei aus Avocados
05.03., 18:00 - KM

**Präventivkurs
„Dauerhaft schlank
durch gesunde Ernährung“**
05.03., 17:30 - KM

**R.E.S.E.T.® -
Selbsthilfe für Zahnknirscher**
06.03., 09:15 - BIW

Fasten für Gesunde
06.03., 17:00 - KM

Sauerkraut - Variationen
08.03., 18:00 - BZ

**Auch Gesundheit kann schmek-
ken „Kochen mit Tofu“**
08.03., 18:30 - KM

Progressive Muskelentspannung
09.03., 19:00 - BZ

**Gesunde Baby-
Nahrung selbst zubereitet**
10.03., 09:30 - KM
24.03., 10:00 - KM

Seniorensport am Nachmittag
11.03., 16:00 - RA

**Auch Gesundheit kann
schmecken „Aufläufe mit Käse“**
12.03., 18:30 - KM

**Yoga am Wochenende -
Intensivseminar**
13.03., 10:00 - KM

**Touch for Health® I -
Gesund durch Berühren**
13.03., 10:00 - BIW

Liköre und Ansatzschnäpse
13.03., 09:30 - KM

**Diabetiker kochen -
Wochenendkurs**
13.03., 09:30 - KM

Sportklettern
15.03., 18:30 - BZ

Fit für den Alltag
16.03., 18:30 u. 19:30 - BZ

**Schminken nach oder während
der Therapie**
17.03., 10:00 - BZ

**Etiketten lesen - Was ist drin in
unseren Lebensmitteln?**
17.03., 18:30 - BZ

Bauchtanz-Grundkurs
18.03., 18:30 - KM

**Den Organismus reinigen
und gesund leben**
18.03., 19:00 - BZ

Süße Hefeteige zum Osterfest
18.03., 17:00 - KM

**Was hat Stress mit körperlichem
und seelischem Wohlbefinden
zu tun?**
20.03., 09:15 - BZ

Hormon Yoga
20.03., 09:00 - BZ

**Fachliche Zubereitung
von Fisch und Meeresfrüchten**
20.03., 09:00 - KM

**Auch Gesundheit
kann schmecken „Fisch“**
22.03., 18:30 - KM

**Rücken aktiv mit den Schwer-
punkten Pilates und Herz-Kreis-
lauf-Training**
24.03., 19:15 - BIW

Kräuterkunde Teil 1
24.03., 17:00 - KM

Vierlei aus Avocados
24.03., 18:00 - BZ

**„Frühjahrsputz“
für ein gesundes Jahr**
25.03., 18:45 - BZ

**Einführung in die
Klassische Rückenmassage**
26.03., 18:00 - BZ

Tragetuchberatung
26.03., 10:00 - KM

**Schüssler Salze
und ihre Anwendung**
31.03., 18:30 - KM

Bauchtanz - Aufbaukurs
31.03., 20:00 - KM

Sprachen

**Englisch Grundkurs -
1. Semester**
31.03., 19:00 - BZ

**Englisch Grundkurs -
2. Semester**
10.03., 17:00 - KM

Englisch - Aufbaukurs
01.03., 16:00 - KM

Schwedisch - Grundlagen 1
11.03., 18:30 - BZ

Schwedisch - Grundlagen 2
02.03., 18:30 - KM

**Spanisch Grundkurs 1 -
1. Semester**
01.03., 17:00 - KM

Spanisch Aufbaukurs
05.03., 16:15 - KM

**Spanisch Grundkurs 2 -
2. Semester**
01.03., 19:45 - RA

Arbeit-Beruf-Computer

**PC für Einsteiger:
Betriebssystem WINDOWS XP**
02.03., 17:30 - BIW u. KM

**Computereinstieg
für Ältere leicht gemacht**
02.03., 08:30 - KM
09.03., 09:15 - BIW

Textverarbeitung mit WORD
30.03., 17:30 - BIW u. BZ

**PC-Schulung für ErzieherInnen
Grundkurs**
22.03., 17:30 - BZ

Auch Ihr PC braucht eine Wartung
08.03., 17:30 - BZ
22.03., 18:00 - KM

DVDs und CDs mit Nero brennen
11.03., 15:00 - BZ

Systemeinstellungen am PC
23.03., 15:00 - BZ

EXCEL 2007
18.03., 17:00 - BZ

Outlook 2007
08.03., 17:30 - BZ

PowerPoint 2007
26.03., 15:00 - BZ

**Homepage erstellen mit HTML-
Editor**
17.03., 18:00 - BZ

**Bildbearbeitung
am PC für Einsteiger**
09.03., 17:00 - KM

**Digitale Videobearbeitung
mit Pinnacle Studio 12**
17.03., 19:00 - KM

Internet und E-Mail
19.03., 17:30 - KM

**HTML-Grundlagenkurs
zum Aufbau eigener Webseiten**
06.03., 18:00 - KM

**PC für Einsteiger:
Texte, Tabellen, Internet**
08.03., 17:30 - RA

**Präsentationen
mit PowerPoint/Impress**
09.03., 17:00 - RA

**Bildbearbeitung mit Photoshop -
Grundlagen**
15.03., 17:00 - RA

Maschineschreiben Grundkurs
03.03., 17:30 - KM

**Finanzbuchführung
Grundkurs mit EDV-Teil**
29.03., 17:30 - BIW
10.03., 17:15 - BZ
16.03., 08:45 - BZ

**Umstieg von Kameratechnik
auf Doppik**
19.03., 08:00 - BZ

Lohn- und Gehalt 1
01.03., 17:30 - BZ

Vom Videoclip zum eigenen Film
20.03., 08:30 - BZ

**Vom Schlag fertig oder
schlagfertig?**
06.03., 09:00 - BZ

**Mehr Kunden -
Besser verkaufen - Marketing**
24.03., 18:00 - BZ

Konfliktmanagement
27.03., 08:00 - BZ

**„Ich bin ich. Und ich bin o.k.“
Selbstsicher auftreten -
überzeugend sprechen**
06.03., 09:00 - KM

Soziales Kompetenztraining
04.03., 16:30 - RA

Änderungen vorbehalten.

BZ = Bautzen
KM = Kamenz
RA = Radeberg
BIW = Bischofswerda

Komplettes Programm unter: www.kvhsbautzen.de



Sprachkurse: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse. Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Frühjahrsemester 2010 ist seit dem 13. Januar 2010 in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich.

O **Regionalstelle Bautzen,**
 Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen, Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de
 O **Regionalstelle Kamenz,**
 Macherstraße 144a, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de
 O **Außenstelle Radeberg,**
 Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg, Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de

wird vom WochenKurier gefüllt

wird vom WochenKurier gefüllt